

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Gesamtbeurteilung Subventionsverträge mit kulturellen Einrichtungen: Bewilligung der Subventionsbeiträge in der Gesamthöhe von 2,857 Mio. Franken und Ermächtigung zu den Vertragsabschlüssen

Antrag:

1. Die Subventionsbeiträge an 21 kulturelle Einrichtungen in der Höhe von insgesamt 2,857 Mio. Franken werden gemäss Tabelle, Seite 13/14, bewilligt.
2. Das Departement Kulturelles und Dienste wird ermächtigt, die befristeten Subventionsverträge gemäss beiliegendem Mustervertrag abzuschliessen.
3. Die Subventionsverträge werden auf vier Jahre befristet. Der Stadtrat wird ermächtigt, diese um weitere vier Jahre zu verlängern.

Weisung:

Zusammenfassung

Die befristeten Subventionsverträge mit aktuell 18 kulturellen Einrichtungen laufen per 31. Dezember 2016 aus. Den neuen Vertragsabschlüssen ging eine Gesamtbeurteilung der befristeten Verträge voraus. Bisherige und neue Organisationen konnten im Vorfeld Anträge auf eine Subvention stellen. Die Anträge wurden auf der strategischen Grundlage des «Kulturleitbildes» geprüft. Die neuen Subventionsbeiträge belaufen sich auf total 2,857 Mio. Franken verteilt auf 21 kulturelle Organisationen.

1. Ausgangslage

1.1. Volksabstimmungen und Beschlüsse des Grossen Gemeinderats

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschlüssen vom 1. September 2004 (GGR Nr. 2004-080) und 21. Oktober 2009 (GGR Nr. 2009-107) den Abschluss von total 18 Subventionsverträgen für eine Dauer von zweimal vier Jahren genehmigt. Die Stadt Winterthur unterhält zudem mit weiteren drei Institutionen Subventionsverträge, die am 27. Februar 2005 von einer Volksabstimmung genehmigt worden sind. Deren Geltungsdauer ist nicht befristet. Da die befristeten Subventionsverträge per Ende 2013 ausgelaufen wären, hat der Grosse Gemeinderat am 20. Januar 2014 eine interimistische Verlängerung für drei Jahre beschlossen (GGR-Nr. 2013-107). Die aktuellen Verträge laufen per Ende 2016 aus. Die Subventionsverträge beruhen auf dem Subsidiaritätsprinzip. Subventionierte Institutionen haben die Pflicht,

sich zusätzlich und systematisch um finanzielle Mittel von Privaten zu bemühen. Die Leistungen der öffentlichen Hand werden gerade bei den grossen Institutionen erheblich durch Eigenleistungen und Beiträge von Dritten ergänzt.

1989 wurden erstmals 16 Subventionsverträge mit kleineren Kulturinstitutionen durch den Grossen Gemeinderat genehmigt. Der Abschluss dieser Verträge bedeutete einen wichtigen Schritt für die Kulturförderung in Winterthur. Die Institutionen sind bei ihren Tätigkeiten auf eine langfristige Planung angewiesen. Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen usw. müssen mindestens ein Jahr im Voraus geplant werden können. Subventionsverträge erlauben es diesen Institutionen, ihre kulturellen Aktivitäten auf einer verlässlichen finanziellen Basis zu planen.

Die Unterstützung in Form von wiederkehrenden Subventionsbeiträgen ist ein wichtiger Teilbereich der städtischen Kulturförderung. Er wird ergänzt durch die Förderung der freien Szene, die mit projektbezogenen Beiträgen unterstützt wird.

Seit der letzten Gesamtbeurteilung im Jahre 2003 fanden erhebliche Veränderungen und Entwicklungen statt. Die finanziellen Veränderungen werden ab Seite 4 erläutert. Die grossmassstäblichen Veränderungen («Megatrends») werden im Kulturleitbild beschrieben. Die Veränderungen auf Ebene der einzelnen subventionierten kulturellen Einrichtungen werden im Anhang dargestellt.

1.2. Legislatorschwerpunkt Kultur

Der Stadtrat hat für die Legislaturperiode 2014 bis 2018 «Kultur» als einen seiner Legislatorschwerpunkte festgelegt. Sodann hat er als langfristiges Ziel bis 2026 (12-Jahres-Strategie) festgehalten, dass Winterthur eine Kulturstadt mit grosser Ausstrahlung nach aussen und Vielfalt nach innen verkörpern soll. Die wichtigsten Schwerpunkte und Massnahmen, die damit zusammenhängen, sind die Erarbeitung eines neuen Kulturleitbildes, die Umsetzung des Museumskonzepts, der Abschluss neuer Subventionsverträge und eine Verstärkung der Drittmittelbeschaffung zur Finanzierung des gewünschten Kulturangebots.

1.3. Kulturleitbild

Der Stadtrat hat am 4. März 2015 ein neues Kulturleitbild verabschiedet. Es liegt publiziert vor und ist auf der Website der Stadt abrufbar. Das Kulturleitbild zeigt die kulturelle Landschaft Winterthurs aktuell und in Zukunft auf und bettet sie vor dem Hintergrund der «Megatrends» in einen grösseren Zusammenhang. Es enthält folgende Leitsätze:

1. Bekenntnis zur Kulturstadt Winterthur
2. Vielfalt des lokalen und regionalen Kulturschaffens
3. Stärkung bestehender Schwerpunkte mit neuen Akzenten (Museen / Musik)
4. Zusammenarbeit
5. (Frei-)Räume für kulturelle Eigeninitiativen und Experimente
6. Kulturvermittlung
7. Planungssicherheit und transparente Kommunikation
8. Partnerschaftliche Finanzierung

Zu jedem Leitsatz sind Handlungsfelder und Massnahmen abgeleitet worden.

1.4. Museumskonzept

Der Stadtrat hat am 27. Mai 2015 ein Museumskonzept für die Kunstmuseen Winterthur verabschiedet. Dieses Dokument ist auf der Website der Stadt publiziert. Der Stadtrat legte damit eine der Grundlagen für den Schwerpunkt «Museen» im Kulturleitbild fest. Er bekennt sich darin für den Erhalt und die Stärkung der Kunstmuseen Winterthur an drei Standorten, nämlich am Standort des Kunstmuseums Winterthur, des Museums Oskar Reinhart und der Villa Flora. Zudem spricht er sich dafür aus, die Museen in einem einzigen Betrieb unter der Trägerschaft des Kunstvereins Winterthur zu vereinigen. Weiter zeigt er darin den Mittelbedarf und die Finanzierung auf. Insbesondere soll sich neben der Stadt auch der Kanton stärker an der Finanzierung beteiligen.

2. Gegenstand der vorliegenden Weisung

Die Subventionsverträge sind im Teil B des städtischen Globalbudgets unter dem Produkt 1 «Subventionsverträge und Beiträge an kulturelle Institutionen» in der Produktgruppe «Subventionsverträge und Beiträge an Dritte» aufgeführt. Im Produkt 1 sind die unbefristeten und die befristeten Subventionsverträge sowie regelmässige Beiträge an Dritte, die ausserhalb eines Subventionsvertrags geregelt sind, zusammengefasst. Gegenstand der vorliegenden Weisung ist die Beurteilung der bestehenden befristeten Verträge sowie der Anträge von bislang vertragslosen Organisationen. Die Leistungen an die Institutionen dieser Gruppe belaufen sich auf weniger als 500 000 Franken pro Jahr und Einrichtung (allfällige Nebenleistungen eingeschlossen). Die Genehmigung dieser Verträge liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates.

Die Stadt unterhält zudem wie erwähnt noch weitere Subventionsverträge und zwar mit dem Musikkollegium, dem Kunstverein und dem Technorama. Diese Subventionsverträge wurden für eine unbefristete Dauer und mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 18 Monaten abgeschlossen. Deren Genehmigung unterlag der Volksabstimmung, da sich der Subventionsbeitrag pro Institution auf über 500 000 Franken pro Jahr beläuft. Sie sind nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung.

Ein Postulat, das unter dem Titel «Gleichbehandlung bei den Kultursubventionen» (GGR-Nr. 2014-108) verlangte, die oben erwähnten, unbefristeten Verträge zu kündigen, wurde vom Grossen Gemeinderat am 18. Januar 2016 sofort abgelehnt und als erledigt abgeschrieben.

Im bereits genannten Produkt 1 sind zudem die städtischen Leistungen für kulturelle Institutionen aufgeführt, die keinen Subventionsvertrag mit der Stadt haben. Es handelt sich dabei um das Museum Oskar Reinhart, die Sammlungen Briner und Kern und das Theater Kanton Zürich.

Städtische Leistungen für das Museum Oskar Reinhart / Sammlungen Briner und Kern

Die Stadt stellt den Grundbetrieb des Museums Oskar Reinhart sicher, indem sie der Stiftung Oskar Reinhart das Gebäude zur freien Nutzung überlässt, das Personal für Hauswartung, Kasse, Reinigung und Aufsicht anstellt und besoldet, den Gebäudeunterhalt und die Gebäudesicherheit gewährleistet und die Versicherung zahlt. Die Einzelheiten sind in einem Vertrag zwischen Stadt und Stiftung vom 1. September 1973 geregelt. Die Gesamtkosten sind im Produkt 1 aufgeführt. Hingegen hat die Stadt keinen Subventionsvertrag mit der Stiftung für den künstlerischen Betrieb des Museums. Im Museum Oskar Reinhart sind ausserdem neu die Sammlungen Briner (im Eigentum der Stiftung Jakob Briner) und Kern (im Eigentum der Stadt) untergebracht. Die beiden Sammlungen bildeten vorher ein eigenes Museum «Briner und Kern», das im Rathaus situiert war. Das Museum wurde unter anderem aus Spargrün-

den («effort 14+») aufgehoben. Sie alle sind Bestandteil des erwähnten Museumskonzepts. Demgemäss werden auch sie nach dessen Umsetzung – wie die Villa Flora – unter der Führung des Kunstvereins stehen.

Städtische Leistungen für das Theater Kanton Zürich

Die Stadt Winterthur ist Mitglied der Genossenschaft Theater Kanton Zürich. Die Beitragsleistung erfolgt nicht über einen Subventionsvertrag, sondern über einen Genossenschaftsbeitrag, der in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl festgelegt wird.

Die eben genannten städtischen Leistungen sind ebenfalls nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung.

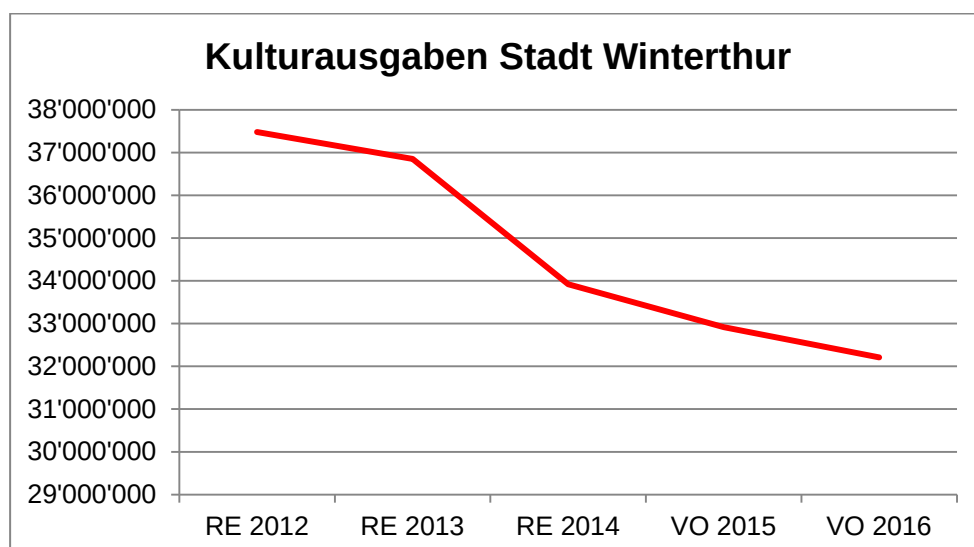
3. Finanzielle Veränderungen in den vergangenen Vertragsperioden

In den vergangenen Vertragsperioden (2006 bis 2009 / 2010 bis 2013 / 2014 bis 2016) haben mit den beiden städtischen Sparpaketen «effort 14+» und «Balance», mit der Einführung des neuen Finanzausgleichgesetzes, mit der Finanzkrise und dem damit verbundenen Rückgang von privaten Geldgebern einschneidende Veränderungen im finanziellen Bereich zur Folge gehabt.

3.1. Sparmassnahmen «effort 14+» und «Balance»

Der Stadtrat hat 2013 und 2014 die Sparpakete «effort 14+» und «Balance» beschlossen. Auch die Kultur musste ihren Beitrag zu den Sparmassnahmen leisten. Sowohl der Stadt- als auch der Gemeinderat haben die Ausgaben im Bereich Kultur um rund 14% (Budget 2016 gegenüber Rechnung 2012) gekürzt. Betroffen waren vor allem die Ausgaben der städtischen Institutionen, nämlich des Theaters Winterthur, der Bibliotheken, des Kulturzentrums Alte Kaserne, der Schlösser Hegi und Mörsburg sowie des Münzkabinetts.

	RE 2012	RE 2013	RE 2014	VO 2015	VO 2016
Kulturausgaben Stadt Winterthur	37 479 108	36 849 458	33 921 023	32 914 813	32 208 738



Im Rahmen von «effort 14+» wurde der IAFP 2014 der Produktgruppe «Subventionsverträge und Beiträge an Dritte» mittels Kürzungen und Verzicht auf geplante Ausgaben um 1,77 Mio. Franken bzw. um 12 % reduziert. Als grösster Subventionsempfänger der Stadt musste das Musikkollegium Winterthur mit einer Kürzung von mehr als einer Viertelmillion Franken den grössten Sparbeitrag leisten.

Die Kürzungen für längstens drei Jahre hat der Grosse Gemeinderat unter anderem im Rahmen der interimistischen Verlängerung der Subventionsverträge zur Kenntnis genommen (GGR Nr. 2013.107). Mit den nun neu abzuschliessenden Subventionsverträgen verzichtet der Stadtrat auf die vollumfängliche Fortführung der Sparmassnahmen im Betrag von 330 000 Franken.

3.2. Erläuterungen zum Finanzausgleich

Nach altem Finanzausgleichsgesetz erhielten Stadt sowie einzelne Winterthurer Kulturinstitutionen jährlich Beiträge von 7,25 bis 7,9 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich. Dabei wurde die Stadt verpflichtet, von diesem Betrag in der Regel insgesamt 1,5 Mio. Franken direkt an folgende, vom Kanton bestimmte Winterthurer Kulturinstitutionen weiterzugeben: Musikkollegium, Kunstverein, Technorama, Fotomuseum, Theater Winterthur.

Nach neuem Finanzausgleichsgesetz (seit 1.1.2012 in Kraft) beträgt der gesetzliche Anteil für die Kultur 6,9 % des Zentrumslastenanteils. Bei seiner Umstellung der Berechnung des Finanzausgleichs stützte sich der Kanton auf Zahlen aus dem Jahre 2005 ab. Die frühere Direktzuweisung des Kantons an die Institutionen fiel weg. Sie ist im neuen Gesetz nicht mehr vorgesehen, sondern obliegt im Sinne einer Freiwilligkeit der Stadt. Zudem wird in der städtischen Rechnungslegung der für die Kultur bestimmte Ertrag aus dem Finanzausgleich nicht mehr wie früher in den Produktgruppen der Kultur, sondern auf dem Ertragskonto des Finanzamtes ausgewiesen, was bei den Produktgruppen der Kultur zu einem buchhalterischen Aufwandanstieg von rund 5,93 Mio. Franken geführt hat.

3.3. Weitere Beiträge

Beiträge der öffentlichen Hand von Bund und Kanton

Der Kanton leistet aufgrund des Kulturförderungsgesetzes und des Zentrumslastenausgleichs Beiträge an Winterthurer Kulturinstitutionen und an die Stadt. Weiter entrichtet er seit dem Beschluss des Kantonsrats vom 6. Juli 2015 Betriebsmittelbeiträge aus dem Lotteriefonds an Winterthurer Kulturinstitutionen. Sodann leistet der Bund aufgrund der Kulturbotschaft namhafte Beiträge an einzelne Winterthurer Kulturinstitutionen.

Beiträge von Privaten

Die allgemeinen Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzlage haben auch Auswirkungen auf die private Kulturförderung. Die Sponsoringbeiträge sind rückläufig. Kulturelle Förderstiftungen können Beiträge nicht mehr in der früheren Regelmässigkeit und Höhe ausschütten, da ihre Kapitalerträge schmelzen. In Winterthur hat zudem die zweite grosse Geldgeberin neben der Stadt, die Winterthurer Kulturstiftung, 2014 ihre Tätigkeit eingestellt.

3.4. Städtische Nebenleistungen

Die Stadt Winterthur übernimmt für einzelne Kulturbetriebe Leistungen in Form von Personal- und Gebäudekosten. Die Benützung von städtischen Liegenschaften wird zum Teil in

separaten Verträgen geregelt. Sie sind im Globalbudget als «Nebenleistungen» unter den betreffenden Institutionen aufgeführt.

Die Nebenleistungen an die Subventionsnehmer werden im bisherigen Umfang weiter geleistet. Von Nebenleistungen profitieren folgende Institutionen:

- Historischer Verein (Raum- und Personalkosten im Museum Lindengut)
- Kunsthalle Winterthur (Raumkosten für den Ausstellungssaal im 2. OG im Waaghaus)
- Sommertheater (Kosten für den Theatersaal und Garten des Restaurants Strauss)
- Kellertheater (Raumkosten des Kellertheaters, Marktgasse 53)
- Marionettentheater (Kosten des Theaterraums im 1. OG im Waaghaus)

Nebenleistungen erbringt die Stadt ferner für die folgenden Institutionen, deren Verträge jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung sind:

- Musikkollegium (Konzertsaal und Nebenräume im Stadthaus)
- Kunstverein (Raum- und Personalkosten)

4. Gesamtbeurteilung der Subventionsverträge

4.1. Vorgehen

4.1.1. Überprüfung der Verträge

Bei den Subventionsverträgen handelt es sich um Leistungsvereinbarungen. Im Zuge der Neubeurteilung wurden die einzelnen Vertragsabschnitte überprüft, aktualisiert und redigiert. Überprüft wurden insbesondere die Leistungen, die Controlling-Vorgaben und die Bestimmungen zur Teuerung, Kürzungsklausel, Vertragsdauer und zu den Kündigungsfristen. Der Leistungsauftrag wird für jede Institution individuell festgelegt. Dabei legt er ihre Leistungen fest, ohne jedoch ihre künstlerische Freiheit und Entwicklung während der Vertragsdauer einzuschränken.

Die aktuellen städtischen Verträge sind zudem anhand eines Benchmarkings mit anderen Städten inhaltlich und formal überprüft worden. Dabei hat sich bestätigt, dass die Winterthurer Verträge mit ihrem Leistungsvereinbarungsanteil formal korrekt und inhaltlich zeitgemäss sind.

Neben den individuellen Vereinbarungen wie Leistungsauftrag, Subventionsbeitrag, Nebenleistungen und den Bestimmungen betreffend Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur haben alle Verträge dieselben Vertragsbestimmungen.

Die wichtigsten allgemeinen Vertragsbestimmungen:

Vertragsdauer:

Die Subventionsverträge haben eine Laufzeit von vier Jahren und enden danach ohne vorhergehende Kündigung. Der Stadtrat soll ermächtigt werden, die Vertragsdauer um eine weitere vierjährige Beitragsperiode in eigener Kompetenz zu verlängern.

Teuerungsanpassung:

Der Subventionsbeitrag wird grundsätzlich während der vierjährigen Beitragsperiode unverändert geleistet und nicht der Teuerung angepasst. Der Stadtrat kann jedoch die seit Inkraftsetzung des Vertrages eingetretene Teuerung jährlich ganz oder teilweise ausgleichen. Im Maximum darf die Anpassung zur gleichen Zeit und im gleichen Ausmass erfolgen, wie die

Teuerung bei den Löhnen des städtischen Personals ausgeglichen wird. Massgebend für die Berechnung der Teuerung ist der Index der Konsumentenpreise (Stichtag 31.12.2016).

Kürzung des Subventionsbeitrages:

Falls die Finanzsituation der Stadt bzw. das finanzpolitische Umfeld es erfordert, kann der Stadtrat den Subventionsbeitrag ausserordentlich um maximal 10 % kürzen. Eine solche Kürzung ist den Subventionsempfängenden mindestens sechs Monate im Voraus per Jahresende schriftlich anzuzeigen. In diesem Fall ist der Leistungsauftrag in gegenseitiger Absprache anzupassen.

Naturalleistungen (Nebenleistungen):

Bei einigen Subventionsverträgen verpflichtet sich die Stadt Winterthur nebst den Subventionsbeiträgen zu zusätzlichen Naturalleistungen. Es handelt sich dabei in der Regel um Raum- und Personalkosten in städtischen Liegenschaften.

Controlling:

Die Subventionsempfängenden stellen der Stadt Winterthur (Departement Kulturelles und Dienste) den Jahresbericht über die Aktivitäten der Institution mit Besucherstatistiken der Veranstaltungen zu. Die Stadt Winterthur führt mit den Vertragsnehmenden periodisch Gespräche über die Einhaltung des Leistungsauftrages. Die Jahresrechnung ist unmittelbar nach erfolgter Revision der Stadt Winterthur (Departement Kulturelles und Dienste) zur Überprüfung vorzulegen. Die Stadt Winterthur ist berechtigt, in alle finanziellen Unterlagen und Akten der Subventionsempfängenden Einsicht zu nehmen, sofern dies für die Beurteilung der Einhaltung des Subventionsvertrages erforderlich ist.

Ein Mustervertrag liegt dieser Weisung bei.

4.1.2. Erhebung der Kennzahlen und Argumente

Der Bereich Kultur hat die bestehenden Subventionsnehmenden sowie neue Anwärtler/-innen eingeladen, ein Gesuch um einen Subventionsbeitrag zu stellen. Mit den Gesuchunterlagen mussten Kennzahlen aus den letzten zwei Rechnungsjahren sowie dem laufenden Budgetjahr und eine Begründung für den Beitrag eingereicht werden. Die Auswertung der Unterlagen erfolgte einerseits schriftlich anhand von inhaltlichen und formalen Kriterien, welche den Antragsstellerinnen und Antragsstellern vorlagen, andererseits anhand eines vertiefenden Gesprächs. Insgesamt wurden 30 Anträge gestellt und geprüft. Die zuständige parlamentarische Kommission BSKK wurde an den Sitzungen vom 14. September 2015 und 1. Februar 2016 darüber informiert.

Die schriftlichen Eingaben wurden anhand der erhobenen Kennzahlen wie dem Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen, dem Verhältnis der Subventionshöhe zum Aufwand und zu weiteren Drittmitteln und Einnahmen, dem Personalaufwand, dem Anteil an ehrenamtlichen Arbeit und der Publikumsresonanz geprüft.

Weiter wurden Interviews mit den Antragsstellenden geführt. Insbesondere wurde im Gespräch analysiert, was sich während der vergangenen zehn Jahre für sie verändert hat, wo Entwicklungs- oder Nachholbedarf geortet wird. Konkret fanden die Veränderungen vor allem in der technischen Entwicklung, namentlich in der Digitalisierung, in der Professionalisierung der betrieblichen Organisation, welche die ehrenamtliche Arbeit an ihre Grenzen bringt, im Generationenwechsel, der bei vielen Organisationen bevorsteht oder bereits im Gang ist, in der Kostenentwicklung - zum Beispiel bei der Werbung oder bei den Gagen von bekannteren Musikbands - statt. Die Ergebnisse pro Institution sind im Anhang zusammengefasst.

4.1.3. Beurteilungskriterien

Grundsätzlich werden Subventionsverträge mit jenen kulturellen Einrichtungen abgeschlossen, die einen festen betrieblichen Anteil haben, Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen sind und deshalb eine mehrjährige Planungssicherheit benötigen. Den neuen Anwärtinnen und Anwärtern dienen die Kriterien der vorberatenden Instanz als Hilfestellung, um abzuschätzen, ob ihre Organisation die Voraussetzungen für eine Leistungsvereinbarung erfüllt.

Der Stadtrat ging innerhalb seiner Neubeurteilung der befristeten Subventionsverträge von den kulturpolitischen Voraussetzungen des Kulturleitbildes aus. Insbesondere wurde berücksichtigt, ob eine kulturelle Einrichtung

- genug Ausstrahlung für die Kulturstadt Winterthur besitzt;
- zur Vielfalt beiträgt;
- den Schwerpunkten Museen und Musik entspricht;
- Freiräume und Nischen nutzt;
- der Kulturvermittlung dient.

Dazu kamen Kriterien zur Beurteilung der künstlerischen Qualität, der Professionalität und der Relevanz einer Organisation.

Beurteilungskriterien im Detail:

Kulturpolitische Voraussetzungen (Kulturleitbild)

- grosse Bedeutung für die Winterthurer Kulturlandschaft (Wirkung und Resonanz)
- entspricht den kulturpolitischen Zielen und förderungspolitischen Prioritäten gemäss dem Kulturleitbild der Stadt
- langjähriger künstlerischer Leistungsnachweis
- langjähriges Wirken und Erfahrung im betreffenden Tätigkeitsgebiet
- Organisation arbeitet nicht gewinnorientiert
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Einrichtungen und der Stadt
- hoher Stellenwert der Vermittlung
- breit abgestützte Finanzierung (Einnahmen aus Betrieb, Sponsoring usw.)

Professionalität

- Voraussetzungen, einen Leistungsauftrag zu erfüllen
- feste betriebliche Strukturen mit infrastrukturellem Anteil
- organisatorische und betriebswirtschaftliche Kompetenz (Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen, Betriebs- und Rechnungsführung)
- Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation
- transparente Organisationsstruktur
- transparente Entlohnung

Relevanz

- künstlerischer Stellenwert
- gesellschaftlicher Stellenwert
- Erneuerungs- und Innovationsfähigkeit
- reagiert auf Publikumsbedürfnisse
- auf langfristige Wirkung angelegt
- wirtschaftliche und/oder touristische Wirkung bzw. Wechselwirkung.

4.2. Subventionsbeiträge

4.2.1. Zusammenfassung 1: Geprüfte Anträge

Der Stadtrat hat insgesamt 30 Anträge von 18 bisherigen und 12 neuen Antragstellenden beurteilt und beantragt Folgendes:

21 Antragstellende sollen einen Beitrag erhalten, davon 16 bisherige und 5 neue Organisationen.

14 Beiträge sollen erhöht (10 bisherige, 4 neue) und 6 unverändert bzw. mit kostenneutralen Verschiebungen fortgeführt (5 bisherige, 1 neu) werden. Ein bisheriger Beitrag soll gekürzt werden. Mit 9 Antragstellenden soll kein Vertrag (mehr) abgeschlossen werden (2 bisherige, 7 neue).

Die Festlegung der Beiträge erfolgt nach den strategischen Vorgaben des Kulturleitbildes und der oben erwähnten Beurteilungskriterien. Die Begründungen pro Institution sind im Anhang 1 aufgeführt.

Insgesamt werden Subventionsbeiträge in der Höhe von 2 857 000 Franken beantragt (vgl. Tabelle, Seite 13/14).

Zusammenfassung 2: Beitragsveränderungen gemäss den strategischen Vorgaben des Kulturleitbildes

4.2.1.1. Bekenntnis zur Kulturstadt Winterthur (Ausstrahlung)

Winterthur ist eine Kulturstadt: Kulturelle «Schlüsselinstitutionen» wie Fotomuseum und Fotostiftung (siehe Schwerpunkt «Museen», Ziff. 4.2.1.3.a), die Musikfestwochen (siehe Schwerpunkt «Musik», Ziff. 4.2.1.3.b) und die Internationalen Kurzfilmtage sollen gestärkt werden.

Total Beitragsveränderungen	+ 87 000
------------------------------------	-----------------

Organisation	Beitragsveränderung (gerundet)
Internationale Kurzfilmtage	+87 000

- Fotozentrum (Fotomuseum, Fotostiftung, vgl. 4.2.1.3.a.)
- Musikfestwochen (vgl. 4.2.1.3.b.)

4.2.1.2. Vielfalt des lokalen und regionalen Kulturschaffens

Winterthur pflegt eine kulturelle Vielfalt für die eigene Bevölkerung. Unter diesem Gesichtspunkt erfolgen Beitragsanpassungen für kleinere Institutionen wie das Kellertheater, das Marionettentheater und die Astronomische Gesellschaft. Damit können sie ihren Nachholbedarf bei der Professionalisierung umsetzen. Dazu gehört auch der Abschluss eines neuen Subventionsvertrags mit dem Winterthurer Jahrbuch, verbunden mit einer Beitragserhöhung zur Sicherung von dessen Erhalt.

Total Beitragsveränderungen	-38 000
------------------------------------	----------------

Organisation	Beitragsveränderung (gerundet)
Sommertheater	- 52 000
Kellertheater	+17 000
Theater Katerland / bravebühne	+ 8 000 (Beitragsverschiebung aus TaG))
Verein Winterthurer Marionetten	+17 000
Astronomische Gesellschaft	+ 3 000
Winterthurer Jahrbuch	+20 000
Verein Theater am Gleis (TaG; Mehrspartenhaus)	- 51 000 (Beitragsverschiebung zu Ensembles und Projektförderungskredit)

- Jazz in Winterthur (vgl. 4.2.1.5.)
- Filmbulletin (vgl. 4.2.1.5.)

4.2.1.3. Stärkung der Schwerpunkte Museen und Musik

Total Beitragsveränderungen	+ 286 000
------------------------------------	------------------

a. Museen

Winterthur ist eine Museumsstadt: Neben den Kunstmuseen ist das Fotomuseum, das zusammen mit der Fotostiftung das Fotozentrum Winterthur bildet, für die kulturelle Identität der Stadt von herausragender Bedeutung. Das historische Museum Lindengut erfährt mit dem Projekt «museum schaffen» eine tiefgreifende Wandlung. Mit seiner neuen Ausrichtung erhält Winterthur eine lokal und regional ausstrahlende historische Verankerung, die sich auf das Thema Arbeit fokussiert.

Zwischensumme Beitragsveränderungen	+ 177 000
--	------------------

Organisation	Beitragsveränderung (gerundet)
Fotomuseum Winterthur	+ 48 000
Fotostiftung Schweiz	+ 20 000
Historischer Verein / Projekt «museum schaffen»	+109 000

b. Musik

Winterthur ist eine Live-Musikstadt und soll weiterhin als solche wahrgenommen werden sowie in ihrer stilistischen Vielfalt bestehen können. Dem Nachholbedarf der Musikfestwochen und der Live-Music-Clubs, die im Verein OnThur zusammengefasst sind, soll Rechnung getragen werden. Der Betrieb der Esse Musicbar (Jazz) sowie das Ensemble TaG (zeitgenössische Musik) sollen mittels Subventionsverträgen mehr Planungssicherheit erhalten.

Zwischensumme Beitragsveränderungen	+ 109 000
--	------------------

Organisation	Beitragsveränderung (gerundet)
Musikverband der Stadt Winterthur	- 1 000
Verein Winterthurer Musikfestwochen	+13 000
Verein OnThur (Albani, Gaswerk, Kraftfeld, Salzhaus)	+80 000
Esse MusicBar	Beitragsverschiebung (kostenneutral)
Ensemble TaG	+17 000 (inkl. Beitragsverschiebung aus TaG)

4.2.1.4. (Frei-)Räume für kulturelle Eigeninitiativen und Experimente

Winterthur ist kulturell lebendig. Entwicklungen, wie sie das Filmfoyer zum Programm kino Cameo oder der Historische Verein mit dem Projekt «museum schaffen» (vgl. Ziff. 4.2.1.3.a) vollziehen, werden unterstützt. Zudem werden Institutionen wie die Villa Sträuli, welche dem kulturellen Leben der Stadt durch ihr Artists in residence-Programm und mittels weiteren Kooperationen mit der Stadt bei den Künstlerateliers in Winterthur und im Ausland neue Impulse geben, neu unterstützt. Ensembles und Organisationen wie das Ensemble TaG (vgl. Ziff. 4.2.1.3.b) oder das Oxyd, die sich im zeitgenössischen Kulturschaffen etabliert haben, werden neu nicht mehr durch Projekt-, sondern durch Betriebsbeiträge unterstützt.

Total Beitragsveränderungen	+ 71 000
------------------------------------	-----------------

Organisation	Beitragsveränderung (gerundet)
Kino Cameo (früher Filmfoyer)	+38 000
Villa Sträuli	+20 000
Kunsthalle	unverändert
Oxyd	+13 000
Verein Tanz in Winterthur	unverändert

- Ensemble TaG (vgl. 4.2.1.3.b.)

4.2.1.5. Keine Subventionsverträge mehr:

Total Beitragsveränderungen	-98 000
------------------------------------	----------------

Organisation	Betragsveränderung (gerundet)
Verein Jazz in Winterthur	-78 000
Filmbulletin	-20 000

Zusammenfassung 3: Begründung der Beiträge nach Sparten (pro Institution vgl. Anhang)

Museen / Bildende Kunst

Mit Beitragserhöhungen für Fotomuseum und Fotostiftung sowie für das Projekt «museum schaffen» (ehemals Museum Lindengut) wird der Schwerpunkt Museen im Kulturleitbild gestärkt. Zudem erhält das Oxyd, das sich als Ausstellungsort für das regionale Kunstschaffen etablieren konnte, neu einen Subventionsvertrag (bislang projektbezogene Förderung).

Keinen Subventionsvertrag erhält die Künstlergruppe Winterthur. Sie hat weiterhin die Möglichkeit, projektbezogene Förderung zu beantragen.

Musik

Mit den Beitragserhöhungen für die Live-Musik-Klubs (OnThur) und die Musikfestwochen sowie mit neuen Verträgen mit der Esse MusicBar (Jazz) und dem Ensemble TaG (zeitgenössische Musik) wird die zeitgenössische Musik gestärkt. Hingegen wird der Vertrag mit dem Verein Jazz in Winterthur nicht verlängert. Die bisherige Finanzierung erfolgte praktisch allein durch die Stadt. Der Verein muss sich im Fundraising professionalisieren. Er hat aber weiterhin die Möglichkeit, projektbezogen unterstützt zu werden.

Keine Subventionsverträge erhalten die Afro-Pfingsten (infolge Konkurs) und die Kyburgiade. Die Kyburgiade soll weiterhin projektbezogen – allerdings nicht mehr im bisherigen Umfang – unterstützt werden. Auch die Stadt Illnau-Effretikon soll als Standortgemeinde einen Beitrag leisten.

Tanz / Theater und Film

Mit leichten Beitragserhöhungen für das Kellertheater und das Marionettentheater wird dem Professionalisierungsdruck auf die beiden Kleintheater Rechnung getragen. Dem Kellertheater wird damit die Schaffung einer Technikerstelle, dem Marionettentheater die Schaffung von Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit und die Entlohnung der Leitung ermöglicht.

Der Beitrag des Sommertheaters soll gekürzt werden. Das Sommertheater hat unter anderem aufgrund seiner Besucherzahlen, stabilen Führung und seines hohen Beliebtheitsgrades das Potenzial, die Reduktion des Subventionsbeitrages der Stadt über Sponsoring-Gelder wettzumachen.

Keinen Subventionsvertrag erhalten das Festival Perform Now, die Bühnerei und solodanza am Werk.

Die Internationalen Kurzfilmtage sollen gestärkt werden (Verdoppelung des Beitrags). Weiter soll die Umwandlung des Filmfoyers (das der Verein als Mieter im Kino Loge betrieb) zu einem selbständigen Programmokino (Cameo) am Lagerplatz unterstützt werden. Die Stadt hat sich für die Betriebssicherung auch gegenüber dem Lotteriefonds des Kantons Zürich verpflichtet. Hingegen erfüllt die Stiftung Filmbulletin die formalen Voraussetzungen für einen Subventionsbeitrag nicht mehr, da die Organisation ihren Sitz nach Zürich verlegt hat.

Wissens- und Kulturvermittlung / spartenübergreifend

Neu werden mit der Villa Sträuli und dem Winterthurer Jahrbuch Subventionsverträge abgeschlossen. Mit dem Abschluss eines Subventionsvertrags mit der Villa Sträuli stärkt die Stadt das Atelierangebot, das Künstlerinnen und Künstlern ermöglicht, sich während einer gewissen Zeit ausschliesslich auf ihre künstlerische Arbeit zu konzentrieren. Mit dem Subventionsvertrag für das Winterthurer Jahrbuch soll dessen Erhalt auch in Zukunft sichergestellt werden.

Bei der Senkung der Beitragshöhe für das Mehrspartenhaus Theater am Gleis (TaG) handelt es sich um eine Verschiebung in den städtischen Kredit für die projektbezogene Förderung. Diese Verschiebung wurde vorgenommen, um das bisherige Doppelsubventionsverhältnis zu bereinigen. Bisher leitete das Theater am Gleis Anteile der städtischen Subvention an seine Gruppen weiter, die ihrerseits bereits städtisch subventioniert sind oder projektbezogen gefördert werden. Dies führte zu intransparenten Geldflüssen. Zugunsten der Transparenz wird künftig auf eine solche Doppelsubventionierung verzichtet und die städtische Subvention nur noch an den Betrieb und die Infrastruktur des Theaters am Gleis ausgerichtet. Derjenige Anteil der Subvention, den das TaG zur Produktionsförderung verwendet hat, wird wie erwähnt in den städtischen Kredit für die projektbezogene Förderung verschoben. Dieser Anteil bleibt weiterhin für die Förderung von Produktionen im TaG reserviert. Bei den Ensembles, die bislang Fördergelder des TaG und eine städtische Subvention erhalten, handelt es sich um das Katerland/bravebühne (Kinder- und Jugendtheater) und um das Ensemble TaG (zeitgenössische Musik). Künftig werden diese Ensembles eine entsprechend erhöhte städtische Subvention erhalten.

Keinen Subventionsvertrag erhält die Literarische Vereinigung. Sie kann weiterhin projektbezogene Unterstützung beantragen.

Tabelle: Übersicht Subventionsverträge

Kulturelle Organisationen		Beiträge BU 2016 Subv.verträge	Beiträge BU 2016 Projektförderung	Beiträge BU 2017 Weisung	Differenz BU 16/17
Fotomuseum Winterthur	b	411 897		460 000	48 103
Fotostiftung Schweiz	b	90 000		110 000	20 000
Historischer Verein / Projekt museum schaffen	b	31 090		140 000	108 910
Kunsthalle Winterthur	b	26 979		27 000	21
Oxyd	n		12 000	25 000	13 000
Total Museen / Bildende Kunst		571 966		762 000	190 034
Musikverband der Stadt Winterthur	b	201 265		200 000	-1 265
Verein Winterthurer Musikfestwochen	b	186 901		200 000	13 099
Verein Jazz in Winterthur	b	77 724		0	-77 724
Verein OnThur	b	295 000		375 000	80 000
Esse Musicbar	n		25 000	25 000	0
Ensemble TaG	n		18 000	35 000	17 000 ¹⁾
Total Musik		803 890		835 000	31 110
Sommertheater Winterthur	b	252 081		200 000	-52 081
Kellertheater Winterthur	b	173 175		190 000	16 825
Theater Katerland / bravebühne	b	55 000		63 000	8 000 ²⁾
Verein Winterthurer Marionetten	b	72 543		90 000	17 457
Verein Tanz in Winterthur	b	67 361		67 000	-361
Total Tanz/Theater		620 160		610 000	-10 160
Filmbulletin - Kino in Augenhöhe	b	20 726		0	-20 726
Filmfoyer Winterthur / Kino Cameo	b	62 179		100 000	37 821
Internationale Kurzfilmtage Winterthur	b	93 269		180 000	86 731
Total Film		176 174		280 000	103 826

Kulturelle Organisationen		Beiträge BU 2016 Subv.verträge	Beiträge BU 2016 Projektförderung	Beiträge BU 2017 Weisung	Differenz BU 16/17
Astronomische Gesellschaft Winterthur	b	26 944		30 000	3 056
Jahrbuch	n		30 000	50 000	20 000
Total Wissens-/Kulturvermittlung		56 944		80 000	23 056
Verein Theater am Gleis (TaG)	b	316 260		265 000	-51 260
Villa Sträuli	n		5 000	25 000	20 000
Total spartenübergreifend		321 260		290 000	-31 260
Zwischentotal Beiträge aktuell		2 460 394	90 000		
Total		2 550 394		2 857 000	306 606

b=bisher / n=neu

- 1) Anteil Verschiebung aus Beitrag Theater am Gleis
- 2) Verschiebung aus Beitrag Theater am Gleis
- 3) Verschiebung auf Ensembles und Projektförderungskredit Stadt Winterthur
- 4) Zugunsten Projektförderungskredit Stadt für Projekte im Theater am Gleis

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Anhang:

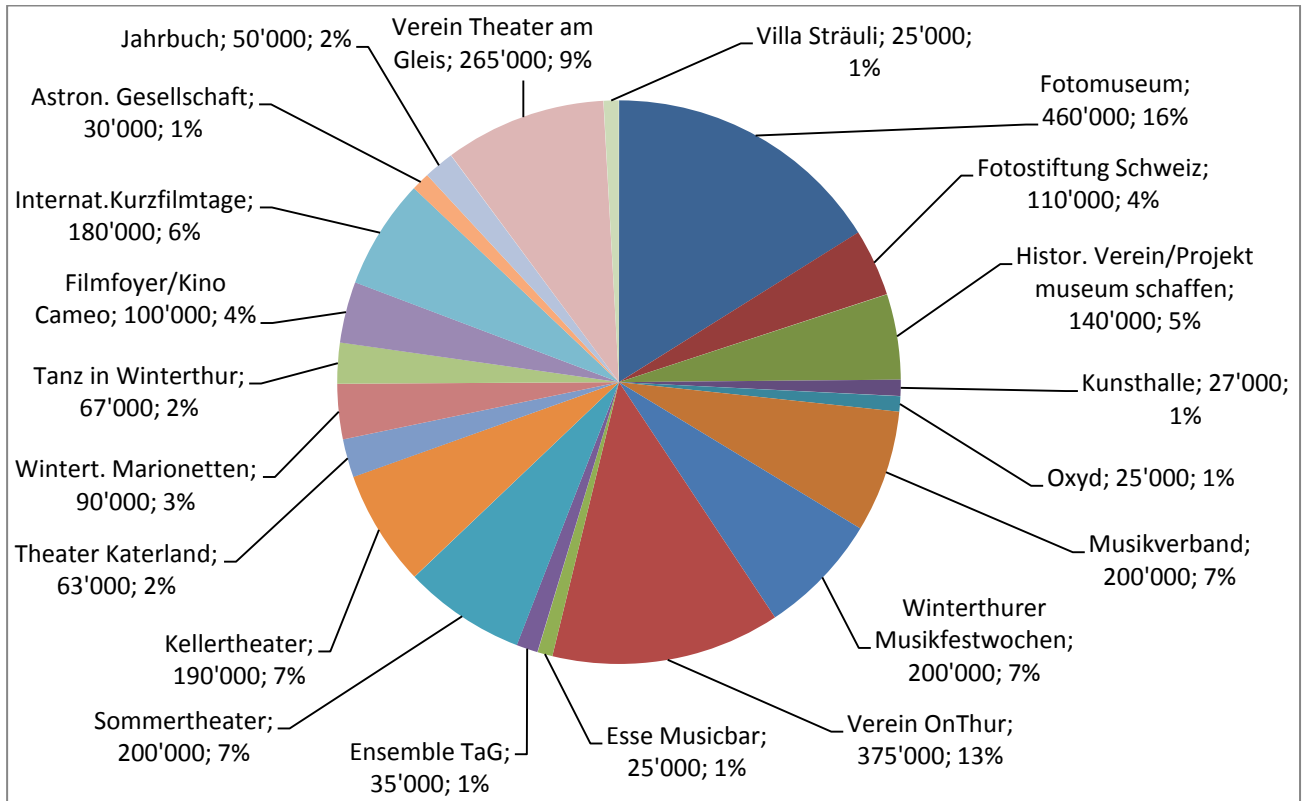
1. Grafiken
2. Anträge und Begründung der Subventionsentscheide pro kulturelle Organisation

Beilage:

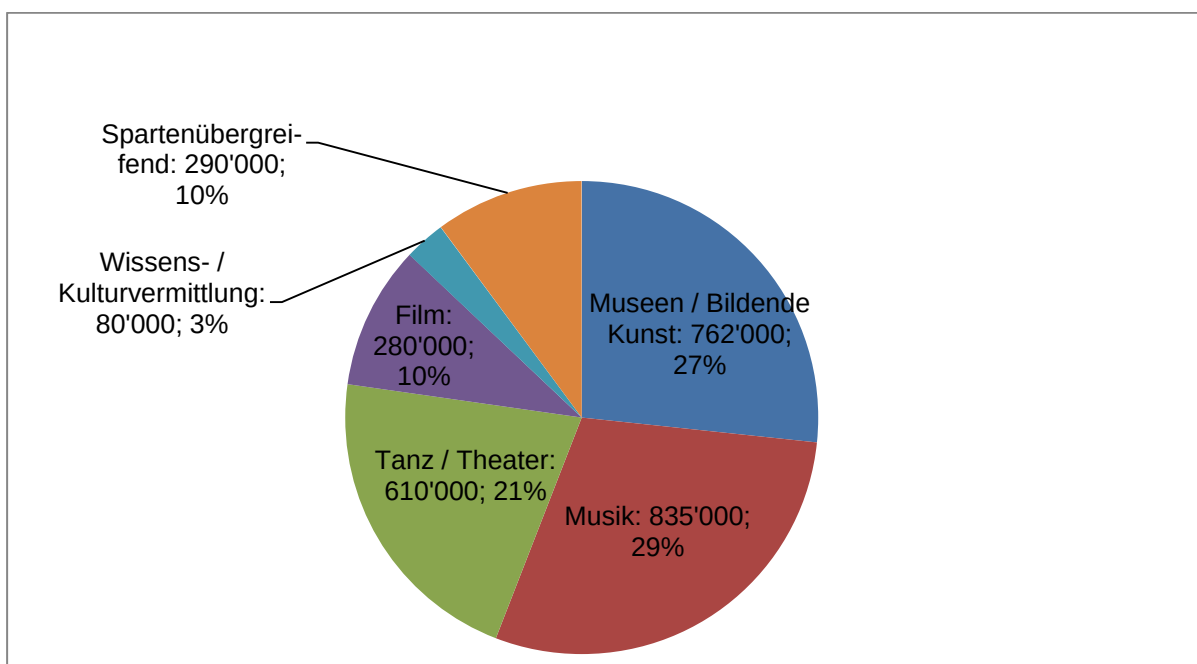
Mustervertrag

Anhang 1:

Grafik Befristete Subventionsverträge ab 2017



Grafik Zusammenfassung nach Sparten



Anhang 2:

Anträge und Begründung der Subventionsentscheide

1) Fotomuseum Winterthur (bisher)

Tätigkeit

Das Fotomuseum Winterthur wurde 1993 gegründet und widmet sich der Fotografie als Kunst, Dokument und Gestalterin von Wirklichkeiten. Das Fotomuseum Winterthur ist einerseits eine Kunsthalle für Fotografie von zeitgenössischen Fotograf/innen und Künstler/innen und andererseits ein klassisches Museum für die Meister des 19. und 20. Jahrhunderts. Schliesslich ist es auch ein kulturhistorisches, soziologisches Museum für angewandte Fotografie aus der Industrie, Architektur, Mode usw. Diese drei Ausrichtungen prägen das Ausstellungsprogramm und die begleitenden Publikationen sowie Veranstaltungen. Die jüngste programmatische Entwicklung betrifft die Präsenz im virtuellen Raum.

Bedeutung

Das Fotomuseum geniesst national und international einen ausgezeichneten Ruf. Es zählt heute zu den zehn bekanntesten und renommiertesten Fotomuseen der Welt. Leistungsausweis seit 1993 (Eröffnung): 140 grosse Ausstellungen, 60 Publikationen, 50 000 Besuchende pro Jahr, sehr grosses Echo in der Presse. Das Museum erhofft sich, den Status, den es sich erarbeitet hat, bewahren zu können. Es gehört zu den Aushängeschildern der Kulturstadt Winterthur.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

Das Fotomuseum hat einen hohen Eigenfinanzierungsgrad. Die Sponsoringbeiträge sind rückläufig, was auf die Veränderungen in der Winterthurer Firmenlandschaft zurückgeht. Die Infrastruktur ist veraltet und entspricht nicht mehr den neuen UVEK-Auflagen. Der Aufwand für die Werbung hat sich verteuert. Die grösste Veränderung im Medium Fotografie ist die Digitalisierung. Neben den klassischen Ausstellungen ist auch die Entwicklung bzw. der Ausbau der digitalen Medien nötig. Das Fotomuseum baut seine Präsenz im virtuellen Raum entsprechend aus. Bereits heute hat sich dadurch seine internationale Wahrnehmung vergrössert. Dies bedeutet für das Museum eine Erweiterung der angestammten Tätigkeit.

Begründung des Antrags durch die Institution

Der Antrag auf die Beitragserhöhung bezieht sich konkret auf die Bewirtschaftung des digitalen Bereichs. Aufgrund der erweiterten Programme sind neue Stellen in der Gesamthöhe von 120-Stellenprozente geschaffen worden (60 % für Digitalkurator, 20 % für Assistentzkuratorin, 20 % für digitale Videotechnik, 20 % Mehraufwand für Kommunikation und Social Media). Neben der Anfrage an die Stadt, diese Stellenprozente mit zu finanzieren, soll die Restfinanzierung durch Dritte erfolgen.

Begründung Subventionsentscheid

Eine Beitragserhöhung ist aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Das Fotomuseum hat vorausschauend eine digitale Plattform aufgebaut, um der Entwicklung und den veränderten Publikumsansprüchen gerecht zu werden und gleichzeitig seine internationale Präsenz zu vergrössern.
- Das Fotomuseum hat auf regionaler Ebene sein Engagement und seine Verankerung vergrössert: Mitarbeit am städtischen Kulturleitbild (Steuergruppe), Beteiligung an der Kulturnacht (auch konzeptionell), Zusammenarbeit mit Kurzfilmtagen; Ziel: lokales und regionales Publikum stärker abholen.

- Das Fotomuseum geht bei der Drittmittelbeschaffung exemplarisch vor, verzeichnet aber trotzdem einen Sponsoringeinbruch. Weiter sind in der Zukunft Liegenschaftsprobleme zu lösen.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 460 000 Franken

2) Fotostiftung Schweiz (bisher)

Tätigkeit

Die Fotostiftung Schweiz ist eine national und international tätige Stiftung, die sich dem Medium Fotografie, seiner Geschichte und seiner Bedeutung in unserer Zeit widmet. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört es, eine Sammlung aufzubauen, die das Fotoschaffen der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart repräsentiert. Sie organisiert Ausstellungen, gibt Publikationen heraus, veröffentlicht ausgewählte Bestände im Internet und stellt Werke für Reproduktionen in Büchern und Medien zur Verfügung.

Bedeutung

Die Fotostiftung in Winterthur ist die einzige nationale Fotodokumentation in der Schweiz und gehört zusammen mit dem Fotomuseum zu den zehn wichtigsten Fotozentren der Welt. Das Zentrum für Fotografie trägt massgeblich zum kulturellen Profil der Stadt bei.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2009)

Die Hauptkompetenz der Fotostiftung liegt in der Archivierung, Ausbau und Vermittlung seiner Sammlungen. Die Drittmittelbeschaffung für diese Aufgaben gestaltet sich als besonders schwierig. Verbunden mit der Sammlungserweiterung geht auch die räumliche Ausdehnung einher.

Begründung des Antrags durch die Institution

Die von der Fotostiftung Schweiz beantragte Erhöhung der Subvention soll in erster Linie für zusätzliche Vermittlungsarbeit vor Ort eingesetzt werden (Arbeitspensum: 50 %). Die sich in Planung befindliche, dringend nötige räumliche Erweiterung (Dritte haben ihre Unterstützung zugesagt) macht jedoch nur Sinn, wenn die Aufbereitung neuer Bestände ebenfalls vorangetrieben werden kann. Beides ist nötig, damit die Fotostiftung ihren Stiftungszweck und ihren Leistungsauftrag auch in Zukunft erfüllen kann.

Begründung Subventionsentscheid

Für die Vergrösserung der Betriebsfläche ist eine moderate Erhöhung der Subvention angebracht. Fotostiftung und Fotomuseum profitieren von den gegenseitigen Synergien.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 110 000 Franken

3) Historischer Verein / Projekt «museum schaffen» (bisher)

Tätigkeit

Der historische Verein betreut das Museum Lindengut, das Spielzeugmuseum im Kutscherhaus und die Mörsburg, die er mit einer eigenen Sammlung bespielt. Er hat in der Vergangenheit verschiedene Wechselausstellungen zur Winterthurer Geschichte kuratiert und veranstaltet historische und kulturhistorische Vorträge und Exkursionen.

Bedeutung

Der Stadtrat hat bereits im Kulturleitbild 2003 auf die Notwendigkeit eines neuen Ausstellungskonzeptes für das Museum Lindengut hingewiesen. Der Subventionsbeitrag an den

Historischen Verein wurde deshalb reduziert, weil die Anstrengungen auf dieses Projekt konzentriert werden sollten. Mit einem neuen Konzept sollen die Stadtgeschichte zeitgemäss präsentiert und die kulturhistorischen Angebote zur Stadtgeschichte gebündelt werden.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

In der Zwischenzeit liegt unter dem Arbeitstitel «museum schaffen» ein tragfähiges Konzept vor. Die Stadt, der historische Verein und der Lotteriefonds haben sich an der Projektierung massgeblich finanziell beteiligt. Die Stadt hat die Projektierungsphase eng begleitet. Das Projekt «museum schaffen» ist auf die nächsten fünf Jahre als Prozess angelegt. Ein Projektbüro ist für die Aktivitäten (Ausstellungen, Sammlung und Vermittlung) und die operative Umsetzung des Konzepts verantwortlich. Träger ist der Historische Verein. Langfristiges Ziel ist es, einen neuen Standort zu finden und das «museum schaffen» als festes Haus aufzubauen.

Begründung des Antrags durch die Institution

Der Historische Verein beantragt eine Erhöhung, um das Projekt «museum schaffen» umzusetzen. Mit der Subvention soll der Grundbetrieb sichergestellt werden. Für die Ausstellungs- und Vermittlungsprojekte müssen Drittmittel akquiriert werden.

Begründung Subventionsentscheid

Die Erhöhung soll die Umsetzung des neuen Ausstellungskonzepts ermöglichen. Sie folgt als Konsequenz aus dem städtischen Auftrag der letzten Subventionsperiode an den historischen Verein, ein neues Ausstellungskonzept zu erarbeiten. Zudem erweist die Stadt sich mit dieser Entscheidung als verlässliche Partnerin sowohl gegenüber dem Historischen Verein als auch gegenüber dem Kanton, der die Projektierungsphase namhaft unterstützt und signalisiert hat, sich auch weiterhin zu beteiligen.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 140 000 Franken

4) Kunsthalle Winterthur (bisher)

Tätigkeit

Die Kunsthalle zeigt jährlich fünf bis sechs Wechselausstellungen zeitgenössischer Kunst, darunter internationale Positionen ebenso wie solche von Winterthurer Kunstschaaffenden. Mitten in der Altstadt gelegen, bieten die historischen Räumlichkeiten im zweiten Obergeschoss des Waaghauses einen besonderen und ungewöhnlichen Rahmen für die Begegnung mit zeitgenössischer Kunst.

Bedeutung

Die Kunsthalle Winterthur ist das Bindeglied zwischen dem Kunstmuseum mit arrivierten Positionen der Gegenwartskunst und den zeitgenössischen regionalen Plattformen wie zum Beispiel dem oxyd. Die Kunsthalle besetzt eine Nische im zeitgenössischen experimentellen und Avantgarde-Bereich, ihre Arbeit ist in der Fachwelt anerkannt, was auch die zahlreichen Auszeichnungen für ihren Direktor belegen.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

Die Allgemeynkosten für die Produktion von Ausstellungen sind gestiegen (zum Beispiel höhere Transportkosten) und die Werkpräsentationen sind aufwändiger geworden (mehr Aufwand für Technik, Video, Beamer usw.).

Begründung des Antrags durch die Institution

Die Kunsthalle stellt den Antrag, die Subvention wieder auf den Betrag vor der Kürzung von «effort 14+» zu erhöhen. Die Kunsthalle erhält noch einen Betriebsbeitrag vom Kanton. Die-

ser ist jedoch zweckgebunden und muss für Publikationen und die Festanstellung des Direktors (vorher im Mandatsverhältnis) eingesetzt werden. Weiter hat die Kunsthalle den Wegfall von Beiträgen von Dritten zu kompensieren (z.B. Kulturstiftung und Beitrag des Bundes).

Begründung Subventionsentscheid

Im Rahmen von «effort 14+» hat der Stadtrat den Beitrag der Kunsthalle um 57 % gekürzt. Durch die Kürzung des Subventionsbeitrages kann die Kunsthalle nicht mehr gleich viele Ausstellungen produzieren und muss in der Vermittlung sparen. Die Arbeit der Kunsthalle ist fachlich anerkannt und die Auseinandersetzung mit aktuellsten zeitgenössischen Positionen ist unbestritten wichtig für den Diskurs in der Bildenden Kunst. Trotzdem ist es angesichts der beschränkten Mittel nicht möglich, den Beitrag wieder zu erhöhen, ohne bei anderen Institutionen Abstriche zu machen. Die Nebenleistungen des Bereichs Kultur für die Kunsthalle betragen rund 30 000 Franken.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 27 000 Franken

5) Oxyd (neu)

Tätigkeit

Das Oxyd ist eine Plattform für zeitgenössische Kunst mit dem Ziel, über junge Kunst, bereits anerkannte Gegenwartskunst sowie ältere Kunst, die aktuell geblieben ist, zu informieren und so zwischen vielfältigen Kunstäusserungen einen Dialog herzustellen. Es werden vier bis fünf grössere Ausstellungen pro Jahr mit schweizweiter Vernetzung sowie parallel dazu kürzere Ausstellungen vorab mit jungen Kunstschaaffenden aus der Region durchgeführt.

Bedeutung

Das Oxyd besetzt einen wichtigen Platz für das regionale und schweizerische Kunstschaaffen. Es ergänzt damit die international ausgerichtete Kunsthalle.

Begründung des Antrags durch die Institution

Der Verein Oxyd ist daran, sich zu verjüngen und damit den Betrieb langfristig zu sichern. Bereits wurden mehrere junge Mitglieder in die Programmgruppe aufgenommen. Da die jüngeren Mitglieder nicht mehr bereit sind, ganz ohne Entschädigung zu arbeiten, ist neu eine symbolische Entlohnung vorgesehen, was die Betriebskosten für das Oxyd erhöht. Weitere Mehrkosten sind auf die allgemeine Kostensteigerung zurückzuführen. Insbesondere ist der Aufwand für die Werbung und die Öffentlichkeitsarbeit gestiegen.

Begründung Subventionsentscheid

Die städtische Unterstützung für das Oxyd erfolgte bisher jährlich wiederkehrend aus dem Kredit für die projektbezogene Förderung. Im Sinne einer Bereinigung wird ein Subventionsvertrag abgeschlossen. Der bisherige Beitrag von 12 000 Franken aus dem Kredit für Projektförderung wird auf die Kostenstelle der Subventionsverträge transferiert und erhöht. Damit wird die Professionalisierung des Betriebs sichergestellt.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 25 000 Franken

6) Musikverband der Stadt Winterthur (bisher)

Tätigkeit

Der Verband führt den Städtischen Musiktag durch und unterstützt die einzelnen Mitgliedsvereine in organisatorischer und musikalischer Hinsicht. Er vertritt die Interessen der Blasmusik- und Tambourenvereine der Stadt Winterthur. Seine Mitglieder führen Saal- und Kir-

chenkonzerte durch, veranstalten Altersnachmittage und Quartierkonzerte und nehmen an Wettbewerben im In- und Ausland teil.

Bedeutung

Der Musikverband und seine Mitglieder fördern das Blasmusikwesen bei erwachsenen und jugendlichen Laien in den Quartieren und gesamtstädtisch. Sie bereichern das kulturelle Angebot der Stadt in einer Nische mit einer langen Tradition.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

Es sind Kostensteigerungen bei den Mieten für Konzertsäle und Proberäume und beim Notenmaterial zu verzeichnen. Um sich musikalisch zu entwickeln, arbeiten die Vereine mit ausgebildeten Dirigenten zusammen, was höhere Lohnkosten auslöst. Bei den grossen Vereinen, die sich musikalisch höhere Ziele setzen und sich entsprechend professionalisieren, decken die Subventionen noch 30 % der Kosten (gegenüber 50 % Ende der Neunziger Jahre).

Begründung des Antrags durch die Institution

Der Musikverband beantragte eine Erhöhung, damit die Vereine die Arbeitsverträge mit den Dirigenten mit einer gewissen Sicherheit einhalten können.

Die Vereine versuchen mit verschiedenen Mitteln, neue Einnahmen zu generieren und Kosten zu sparen. Insbesondere wurden Mitgliederbeiträge eingeführt. Die Vereine verzichten darauf, Blasinstrumente zur Verfügung zu stellen. Alle Vorstände arbeiten in der Zwischenzeit ehrenamtlich. Neue Uniformen wurden vereinfacht oder sogenannte Zwiebelschalenuniformen angeschafft.

Begründung Subventionsentscheid

Die grossen Vereine leisten ein musikalisch anspruchsvolles Programm, und die Stadtkreis-musikvereine geniessen lokalen Rückhalt, was den gegenwärtigen Beitrag rechtfertigt. Der Musikverband ist aber im Quervergleich zu anderen Subventionsempfängern mit seinem heutigen Subventionsbeitrag gut aufgestellt. Angesichts der knappen Mittel ist deshalb eine Erhöhung nicht angezeigt.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 200 000 Franken

7) Verein Winterthurer Musikfestwochen (bisher)

Tätigkeit

Der Verein Winterthurer Musikfestwochen wurde 1976 mit dem Ziel gegründet, der zeitgenössischen, aktuellen Musik eine Plattform zu bieten. 15 Präsidenten und 4000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer prägten bisher die Geschichte des vielseitigsten Festivals der Schweiz. Aktuell finden die Musikfestwochen an zwölf Tagen statt, davon neun mit einem kostenlosen Angebot.

Bedeutung

Die Musikfestwochen sind ein Aushängeschild im Bereich Musik für die Stadt. Zudem sind sie ein vielschichtiges Projekt in ihrer Publikumsbreite, dem hohen Mitwirkungsgrad an Ehrenamtlichen, der Förderung des lokalen Musikschaffens und dem gleichzeitigen qualitativen Anspruch. Die Musikfestwochen Winterthur haben sich im Laufe der Jahrzehnte einen hohen Stellenwert im kulturellen und sozialen Leben der Stadt Winterthur gesichert.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2008)

Am stärksten haben sich die Kosten für das Musikprogramm (Gagen und Produktionskosten) entwickelt. Weitere Zusatzkosten sind durch die Professionalisierung bei der Betreuung der Anwohnenden und des Gewerbes, Sicherheit und Sanität sowie Koordination der freiwilligen Helferinnen und Helfer entstanden. Schliesslich wurde aus Lärmschutzgründen in bessere Tonanlagen investiert. Im Gegenzug haben sich auch die Einnahmen entwickelt: In den vergangenen zehn Jahren hat sich die überregionale bis internationale Ausstrahlung der Musikfestwochen vor allem im süddeutschen Raum gesteigert, was sich an den Absatzkanälen und den Besucherzahlen zeigt.

Begründung des Antrags durch die Institution

Die Musikfestwochen beantragen eine Erhöhung, um ihre Finanzen langfristig zu sichern. Dafür brauchen sie ein gewisses finanzielles Polster für Rückstellungen für die Risikoabdeckung einerseits (schlechtes Wetter, schlechter Verkauf) und die erforderlichen Anzahlungen für Gagen und Lieferanten andererseits. Zudem soll mit der Subventionserhöhung die Gagenentwicklung und die Professionalisierung des Festivals (höhere Personalkosten) abgedeckt werden. Mit der Erhöhung soll zudem die fortschreitende Differenz zwischen der Subvention im Verhältnis zum Gesamtaufwand gebremst werden: 2001 lag die Finanzierung durch die öffentliche Hand bei 30 %, heute sind es noch 12 %. Zudem belasten das Festival auch die Gebühren für städtische Leistungen.

Begründung Subventionsentscheid

Mit einer Subventionserhöhung soll der Gagenentwicklung und den höheren Anforderungen an die Sicherheit Rechnung getragen werden. Darüber hinaus muss die Stadt die Rahmenbedingungen für Grossveranstalter und die Gebührenentwicklung überprüfen. Im Gegenzug ist aber auch das Festival gefordert, seine Struktur, Preispolitik und Grösse zu prüfen.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 200 000 Franken

8) Verein OnThur (bisher)

Tätigkeit

Die vier unter dem Verein OnThur zusammengefassten Clubs Albani, Salzhaus, Gaswerk und Kraftfeld treten seit zehn Jahren unter dem gemeinsamen Dach auf. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Veranstaltung von Livekonzerten.

Bedeutung

Die Musikklubs sind ein wichtiger Akteur in der Live-Musikszene für ein jüngeres Publikum. Neben dem kulturellen Programm richten sie sich mit tiefen Eintrittspreisen, Formaten für Nachwuchsförderung (Auftrittsmöglichkeiten für lokale Bands), Bandräumen und Ateliers auf die Bedürfnisse des jungen Publikums aus. Die OnThur-Clubs legen Wert darauf, mit lokalen und regionalen Partnern zusammenzuarbeiten (Lieferanten, Investitionen usw.). Immer stärker sind sie nicht nur untereinander in engem Austausch, sondern treten auch gegenüber anderen, grösseren Institutionen als Partner auf (Musikfestwochen, Kurzfilmtage, Kulturherbst, FC Winterthur usw.).

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2009)

Das Umfeld für die Clubs hat sich in den letzten Jahren verschärft: steigende Produktionskosten, Investitionsbedarf bei der Infrastruktur, wenig Potential bei der Drittmittelsuche. Die Quersubventionierung durch Partys geht auf Kosten des Musikprogramms und kommt an ihre Grenzen. Die Konkurrenz aus Zürich und St. Gallen ist stärker spürbar. Die Klubs können sich überregionale Werbung nicht leisten. Die Lärmproblematik hat sich verschärft und

zieht Investitionen für den Lärmschutz nach sich. Die tiefen Löhne führen zu hohen Fluktuationsraten, so dass erfahrene Kernteams schwierig zu halten sind.

Begründung des Antrags durch die Institution

Winterthur befindet sich mit den Kantonshauptorten Zürich (Rote Fabrik/Exil), St. Gallen (Palace/Grabenhalle), Aarau (KiFF) und Schaffhausen (Kammgarn, TabTap) in einem stetigen Gagenwettbewerb. Die Subventionserhöhung soll deshalb primär für die Programmgestaltung und die Produktion der einzelnen OnThur-Mitglieder eingesetzt werden (Gagen, Gebühren, Übernachtungen, Werbung, Administration). Damit soll sichergestellt werden, dass das Verhältnis zwischen Konzerten und Partys nicht auf die kommerzielle Seite kippt. Zudem soll durch die zusätzlichen Mittel die betriebliche Stabilität der Clubs verbessert werden. Die sehr tiefen Löhne sollen punktuell moderat angepasst werden, um die Mitarbeitenden halten und den Know-How-Verlust eindämmen zu können.

Begründung Subventionsentscheid

Dank der OnThur-Clubs hat Winterthur eine lebendige Livemusik-Kultur und Musikband-Szene. Ohne diese kontinuierliche Arbeit würden Festivals wie die Musikfestwochen keine stabile Basis bei Publikum und ehrenamtlichen Helfern finden. Die Clubs haben zusammen 21 Festangestellte, 210 Freelancer und 160 ehrenamtliche Mitarbeitende (Gaswerk). Sie sind auf dem Platz Winterthur eng mit den lokalen KMUs und (Kultur-)Veranstaltern vernetzt. Winterthur soll auch in Zukunft den Ruf einer «Musikstadt» behalten. Die Subventionserhöhung ist ein Beitrag dafür, dass die Clubs weiterhin an ihrer Ausrichtung (Förderung von lokalen Bands neben internationalen Entdeckungen, Nachwuchsförderung und Ausbildungsstätte für Bühnenarbeiter) festhalten und dafür entsprechende Löhne und Gagen bezahlen können.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 375 000 Franken

9) Esse Musicbar (neu)

Tätigkeit

Seit 2005 ist die Esse-Musicbar ein kleines Jazzlokal im Zentrum Winterthurs. Am Donnerstag- und Freitagabend steht Jazzmusik in ihrer ganzen stilistischen Vielfalt im Vordergrund, vom traditionellen Swing bis zu zeitgenössischen Strömungen. Eine Hausband präsentiert an zwei Mittwochen im Monat ein eingängiges Programm mit Gastsängern und Gastsängerinnen. Der Sonntagabend ist reserviert für «Folk & More»-Konzerte mit Stilrichtungen wie Folk, World Music, Blues oder Singer/Songwriter.

Bedeutung

Mit jährlich rund 150 Konzerten stellt die Esse-Musicbar eine Bereicherung für das Winterthurer Kulturleben dar und hat sich für die nationale Live-Musikszene zu einer wichtigen Konzertplattform mit Schwerpunkt Jazz entwickelt.

Begründung des Antrags durch die Institution

Das Esse-Konzertprogramm stösst auf reges Publikumsinteresse. Da Jazzmusik eine Nische ist, erweitert die Esse ihr Programm durch die Lancierung von neuen Reihen und Formaten auch in weiteren Musikstilrichtungen und kooperiert mit der Jugendmusikschule. Neben dem breiten Programm an Konzerten mit Kollekte gibt es ca. zehn Spezialkonzerte pro Jahr, bei denen Eintritt verlangt wird.

Begründung Subventionsentscheid

Die städtische Unterstützung erfolgte bisher jährlich wiederkehrend aus dem Kredit für die projektbezogene Förderung. Im Sinne einer Bereinigung wird ein Subventionsvertrag abge-

geschlossen. Der bisherige Beitrag von 25 000 Franken aus dem Kredit für projektbezogene Beiträge wird auf die Kostenstelle der Subventionsverträge transferiert.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 25 000 Franken

10) Ensemble TaG (neu)

Tätigkeit

Das 1992 gegründete Ensemble TaG bestreitet jährlich rund fünf Projekte mit zeitgenössischer Musik. Neben Kammermusikwerken des 20. und 21. Jahrhunderts steht der Kontakt zu Komponistinnen und Komponisten der Gegenwart im Zentrum. So präsentiert das Ensemble in jeder Saison Uraufführungen. Die Ensemblemitglieder sind nicht nur Interpretinnen und Interpreten, sondern auch für die Programmgestaltung verantwortlich. Einen weiteren Schwerpunkt legt das Ensemble auf die Musikvermittlung zum Beispiel mit Gesprächen nach den Konzerten.

Bedeutung

Das Ensemble nimmt einen festen Platz in der zeitgenössischen Musik und im Kulturleben der Stadt Winterthur ein und ist eine der produzierenden Gruppen im Theater am Gleis. Es setzt sich aus sieben Musikerinnen und Musikern aus Winterthur und Umgebung zusammen. Es arbeitet konsequent am Ziel, noch stärker über Winterthur hinauszustrahlen. Das Ensemble tritt regelmässig auch ausserhalb von Winterthur in den entsprechenden Zentren für Neue Musik auf. Inzwischen bestehen verschiedene Kontakte für Austauschprojekte mit Gastensembles. Derzeit wird im Rahmen einer Nestlé-Partnerschaft ein grosses Opernprojekt erarbeitet.

Begründung des Antrags durch die Institution

Das Ensemble hat sich in den letzten Jahren stark verjüngt und steht auf stabiler Basis. Bis jetzt fehlt jedoch die Möglichkeit, die Geschäftsführung mit mehr als 20 % zu entlönnen. Bei der künstlerischen Leitung ist der Generationenwechsel eingeleitet worden. Seit 2016 besteht eine Ko-Leitung mit der Nachfolge, die ab 2017 die alleinige Leitung übernimmt. Mit einem professionellen Management soll das Potenzial im Bereich Marketing besser ausgeschöpft werden. Die neue künstlerische Leitung wird verstärkt Kooperationen und die Umsetzung von mehrjährigen Projekten realisieren.

Begründung Subventionsentscheid

Die städtische Unterstützung erfolgte bisher jährlich wiederkehrend aus dem Kredit für die projektbezogene Förderung. Im Sinne einer Bereinigung wird ein Subventionsvertrag abgeschlossen. Der bisherige Beitrag von 18 000 Franken aus dem Kredit für projektbezogene Beiträge wird auf die Kostenstelle der Subventionsverträge transferiert. Der neue Subventionsbeitrag ist im Vergleich zur bis anhin erfolgten Projektförderung um 7 000 Franken erhöht. Darin ist der bisherige Koproduktionsbeitrag des Theaters am Gleis enthalten (vgl. auch Theater Katerland). Die Subvention des Theaters am Gleis wird um diesen Betrag reduziert. Der Subventionsbeitrag soll ein professionelles Management des Ensembles sowie die Nachfolgeregelung bei der künstlerischen Leitung sicherstellen. Mit den gesteigerten Anforderungen werden diese Tätigkeiten nicht mehr im heutigen Ausmass ehrenamtlich erfolgen können.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 35 000 Franken

11) Sommertheater Winterthur (bisher)

Tätigkeit

Das Sommertheater produziert gehobene Unterhaltung in leichter Form.

Zu den Boulevard-Theatervorstellungen kommt einmal pro Jahr ein Gartenkonzert mit leichter Klassik oder Jazz hinzu.

Bedeutung

Das Sommertheater gilt als letztes und einziges Boulevard-Theater der Schweiz mit einem Spielplan, der den Autoren der klassischen Unterhaltungsstücke gilt. Es hat eine lange Tradition und konnte 2015 sein 150-jähriges Bestehen feiern. In den letzten Jahren ist es den Verantwortlichen gelungen, auch ein jüngeres Publikum anzusprechen.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

Das Sommertheater hat mit 70 % einen sehr hohen Eigenfinanzierungsgrad. Jedoch haben zwei Firmen ihre Sponsoringbeiträge gestrichen, und auch die umliegenden Gemeinden zahlen keine Beiträge. Es ist unrealistisch, über die Erhöhung der Eintrittspreise die Kostensteigerung wieder wett zu machen. Es steht in den nächsten Jahren die Nachfolgeregelung der künstlerischen Leitung und damit verbunden eine Reorganisation des Betriebs an.

Begründung des Antrags durch die Institution

Das Sommertheater erhält seit 1954 Subventionen von der Stadt Winterthur. Höhere Kosten für Schauspieler (Gagen) und diverse Leistungen, welche in der Vergangenheit unentgeltlich waren (Absperrgitter, Verkehrsregelung usw.), machen eine Erhöhung der Subvention wünschenswert. Räume sind zum Teil veraltet oder zu wenig vorhanden. Die Kombination mit dem Restaurant – die Miete für das Theater wird erlassen, dafür geht der Umsatz der Konsumation an das Restaurant – führt zu Reibungen. Für die Nachfolgeregelung der künstlerischen Leitung hat das Theater Rückstellungen getätigt, da die heutige Leitung vieles im ehrenamtlichen Engagement leistet. Im Hinblick auf die Nachfolgeregelung und die Zukunft des Theaters sollten die Einnahmen aus Sponsoring und öffentlicher Hand mindestens 350 000 Franken betragen.

Begründung Subventionsentscheid

Das Sommertheater ist eine Winterthurer Institution und hat einen treuen Kreis von Liebhaberinnen und Liebhabern. Angesichts der knappen finanziellen Mittel kann jedoch nicht allen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Es wird unter den subventionierten Theatern dem Sommertheater aufgrund seines Potenzials zugetraut, weitere Drittmittel zu akquirieren.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 200 000 Franken

13) Kellertheater Winterthur (bisher)

Tätigkeit

Das Kellertheater Winterthur wurde 1972 von Albert Michel Bosshart gegründet. Ursprünglich ein Ort für Kleinkunst avancierte das Kellertheater bald zur Bühne für zeitgenössisches Theater, die sich auf aktuelle Stücke und Erst- und Uraufführungen spezialisiert hat.

Bedeutung

Heute steht die Vermittlung von qualitativ hochstehender zeitgenössischer Dramatik in gegenwartsnahen und im besten Sinne unterhaltsamen Inszenierungen im Zentrum. In den vergangenen Jahren wurde das Programm zudem kontinuierlich erweitert durch zahlreiche Extras (Gastspiele anderer Theater und freier Gruppen, Konzerte, Lesungen). Das Keller-

theater Winterthur konnte sich in den letzten Jahren überregional etablieren und sein Publikum kontinuierlich ausbauen.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

Die künstlerische Ko-Leitung mit je einem 50 %-Pensum wird entlohnt. Der effektive Arbeitsaufwand beträgt je ca. 80-100 %. Techniker werden punktuell als Freelancer verpflichtet, was zur Folge hat, dass das Leitungsteam neben vielen anderen Aufgaben auch im Bereich der Technik sehr gefordert ist. Das Kellertheater beschäftigt neu mit einem 20 % Pensum eine Person für die Sponsoring-Aufgabe, was sich bereits auszahlt (der Lohn ist refinanziert, der Überschuss fliesst ins Theater). Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist heute eine grössere Präsenz auf allen Kanälen nötig. Der Vorstand leistet ehrenamtliche Arbeit für Mitgliederbuchhaltung, Werbung, PR. Die Entwicklung des Kellertheaters verläuft aus Sicht der Verantwortlichen positiv, vermehrt gelingt es, ein jüngeres Publikum anzusprechen.

Begründung des Antrags durch die Institution

Ziel ist es, mit einer Erhöhung der Subvention eine 50 %-Techniker-Stelle zu schaffen, was das Leitungsteam in der Folge entlasten würde.

Begründung Subventionsentscheid

Die Leitung stemmt den Theaterbetrieb im Alleingang, lediglich unterstützt von einer ehrenamtlichen Administration. Die Möglichkeit, eine feste Technikstelle einzurichten, würde Ruhe in den Betrieb bringen und die Leitung entscheidend entlasten. Das Kellertheater hat seinen Betriebsaufwand, wo immer möglich, reduziert (zum Beispiel günstigere Drucksachen, Einsparung der Büromiete) und seine Ertragslage mit einem professionellen Fundraising verbessert.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 190 000 Franken

13) Theater Katerland / bravebühne (bisher)

Tätigkeit

Das Theater Katerland wurde 1989 als professionelle freie Theatergruppe in Winterthur gegründet. Es produziert Theater für Kinder und Erwachsene, und seit 1998 unter dem Namen bravebühne auch Theater und theatrale Experimente für Jugendliche und Erwachsene. Es werden ca. 100 Vorstellungen pro Jahr im deutschsprachigen Raum aufgeführt. Für die einzelnen Produktionen werden je nach Bedarf weitere Schauspielerinnen/Schauspieler, Tänzerinnen/Tänzer, Choreographinnen/Choreographen, Musikerinnen/Musiker etc. beigezogen. Das Theater Katerland / bravebühne ergänzt seine Arbeit durch theaterpädagogische Angebote unter anderem in Zusammenarbeit mit der städtischen Koordinationsstelle für Theaterpädagogik und dem Winterthurer Theaterfrühling.

Bedeutung

Das Theater Katerland / bravebühne hat sich in der Kinder- und Jugendtheaterszene einen ausgezeichneten Namen erarbeitet. Über 90 Einladungen an internationale Festivals im In- und Ausland und mehrere Auszeichnungen – unter anderem der Kulturpreis der Stadt Winterthur 2014 – belegen die hohe Anerkennung ihrer Theaterarbeiten. Die Theaterproduktionen des Theaters Katerland greifen Themen auf, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen. Die Produktionen entsprechen nicht dem gängigen Märchenschema, sondern gehen davon aus, dass Kinder die Fähigkeit haben, Themen, die sie und das Leben betreffen, künstlerisch umgesetzt aufnehmen können.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2009) und Begründung des Antrags durch die Institution

Das Ensemble sieht sich immer schwierigeren Rahmenbedingungen ausgesetzt. Die finanzielle Situation hat sich durch den Wegfall von regelmässigen Werkbeiträgen der Kulturstiftung Winterthur und dem allgemeinen Rückgang von Drittmitteln verschärft. Das Ensemble bekommt auch die Mittelkürzungen in der Bildung zu spüren: Die Schulen haben weniger Geld, entsprechend gehen die Engagements des Ensembles an den Schulen zurück.

Begründung Subventionsentscheid

Der neue Subventionsbeitrag wird um 8000 Franken erhöht. Darin ist der bisherige Koproduktionsbeitrag des Theaters am Gleis enthalten (vgl. auch Ensemble TaG). Die Subvention des Theaters am Gleis wird um diesen Betrag reduziert. Das Theater Katerland / bravebühne arbeitet verstärkt mit jüngeren Personen auch aus Winterthur zusammen. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung der heute verantwortlichen Personen. Das Ensemble soll seine Arbeit fortsetzen können.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 63 000 Franken

14) Verein Winterthurer Marionetten (bisher)

Tätigkeit

Der Verein Winterthurer Marionetten produziert und programmiert im Waaghaus Theaterstücke für alle Altersgruppen. Es hat sich unter der langjährigen künstlerischen Leitung laufend weiterentwickelt. Ein neues Format ist zum Beispiel das Programm für Kinder ab 3 Jahren mit Mitspielmöglichkeit. Für Jugendliche werden Workshops angeboten, eine Nische ist das Figuren- und Projekttheater für Erwachsene.

Bedeutung

Die Institution ist aus einem Winterthurer Familienunternehmen gewachsen. Seit 45 Jahren ist das Marionettentheater in Winterthur mit einem vielfältigen Programm für Erwachsene und Kinder präsent. Vielen Kindern bietet diese Institution einen ersten Einblick in die Welt des Theaters und schenkt ihnen Erlebnisse, die oft prägend in Erinnerung bleiben.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

Die Drittmittelbeschaffung gestaltet sich harzig. Mit einem Beitrag vom Kanton konnte eine neue Fundraising-Stelle geschaffen werden. Das Marionettentheater arbeitet stärker und erfolgreich mit grösseren Veranstaltern und Institutionen zusammen, z.B. mit den Kantonschulen, mit dem Musikkollegium und dem Naturmuseum. Insgesamt wird diese Zusammenarbeit als sehr positiv bewertet.

Begründung des Antrags durch die Institution

Im Figurentheater wird insbesondere von der Leitung und vom Vorstand viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Ziel ist es, die Leitungstätigkeit (auch mit Blick auf eine Nachfolgeregelung) zeitgemäss zu entlohnen. Zusätzliche Ressourcen sind im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Mit seinem Fokus auf Kinder muss sich das Figurentheater laufend neues Publikum erarbeiten.

Begründung Subventionsentscheid

Mit der Subventionserhöhung sollen künftig angemessenere Lohnzahlungen für eine Nachfolge der künstlerischen Leitung und in der Administration möglich werden. Die langfristige Sicherung der Institution hängt davon massgeblich ab.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 90 000 Franken

15) Verein Tanz in Winterthur (bisher)

Tätigkeit

Der Verein tanzinwinterthur setzt sich für die Tanzszene in Winterthur ein und versteht sich als Forum der Begegnung und Auseinandersetzung für eine lebendige Entwicklung des aktuellen Bühnentanzes. tanzinwinterthur fördert den künstlerischen Tanz durch Veranstaltungen, insbesondere durch das Festival Tanzfestival Winterthur, und andere Aktivitäten, unterstützt lokale Tanzcompagnies und fördert das Verständnis für das zeitgenössische Tanzschaffen.

Bedeutung

Die Tanzszene in Winterthur ist klein, deshalb ist das Engagement von tanzinwinterthur wichtig. Der Verein verleiht der Szene eine Stimme und leistet mit den Trainingsmöglichkeiten einen praktischen Beitrag zu ihrer Professionalität. Mit seinem Festival macht er darüber hinaus das Tanzschaffen sichtbar. Zeitgenössischer Tanz ist eine kulturelle Nische, die nur einen kleinen Teil der Bevölkerung anspricht. Er leistet aber dafür künstlerische Pionierarbeit.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

tanzinwinterthur engagiert sich stark im Bereich der Vermittlung, um möglichst viele Menschen abzuholen. Dem Verein gelang es zudem, zusätzliche Finanzen zu akquirieren; er musste aber auch Investitionen tätigen. Es sind neue Zusammenarbeiten unter anderem mit der Villa Sträuli entstanden, die fortgeführt werden.

Begründung des Antrags durch die Institution

Der Verein möchte Winterthur attraktiver machen für Tanzschaffende. Er entwickelt hierfür gezielt Angebote wie zum Beispiel mehrtägige Workshops im Rahmen des Festivals, intensiviert den Austausch mit seinen Mitgliedern, hat die Kommunikation überarbeitet und vernetzt sich stärker mit den Interessensgemeinschaften des Tanzes in anderen Städten und Regionen.

Begründung Subventionsentscheid

Der Subventionsbeitrag wird weiterhin in gleicher Höhe ausgerichtet. Die Tanzszene in Winterthur ist zwar klein, aber das Tanzfestival, an das der Hauptanteil der Subvention geht, ist qualitativ sehr gut. Der Betrieb wird vor allem durch ehrenamtliche Arbeit sichergestellt. Im Verein tanzinwinterthur steht seit Anfang 2015 ein neuer Vorstand in der Verantwortung, der mit viel Schwung und Fachkompetenz an die Arbeit und die Umsetzung seiner Absichten, die Tanzszene in Winterthur zu stärken und zu entwickeln, gegangen ist. Das Festival unter der neuen künstlerischen Leitung ist überzeugend gestartet.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 67 000 Franken

16) Filmfoyer Winterthur / Kino Cameo (bisher)

Tätigkeit

Aus dem Filmfoyer ist 2015 eine neue Institution entstanden: das Kino Cameo. Der Verein Kino Cameo am Lagerplatz betreibt ein Kultur-, Programm- und Arthousepremierenkino. Als Programm-Kino verpflichtet es sich dem Reprisen-Film der neueren und älteren Filmgeschichte und berücksichtigt Filme aller Genres und aus allen Weltregionen. Als Arthouse-Kino zeigt es aktuelle Studiofilme als Premieren.

Bedeutung

Das Kino Cameo unterscheidet sich deutlich von den kommerziellen Kinos in Winterthur und garantiert als Programm kino eine Vielfalt im filmkulturellen Angebot. Es ist unabhängig und bietet dem nichtkommerziellen Filmschaffen Raum. Mit Filmveranstaltungen – teilweise in Kooperation mit anderen (Kultur-)Institutionen – vermittelt es Filmkultur in verschiedenen Kontexten und für unterschiedliche Zielgruppen.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

Das Filmfoyer liefert seit Jahrzehnten eine Ergänzung zur Mainstream-Kinolandschaft in Winterthur. Es veranstaltet im Kino Loge jeweils eine Programmreihe, mit einmal pro Woche stattfindenden Filmvorführungen. Neu hat es auf dem Lagerplatz-Areal mit Hilfe des Lotteriefonds und Eigenmitteln eine eigene Abspielstelle – das Kino Cameo – eingerichtet und betreibt seit Herbst 2015 einen Filmkulturbetrieb mit zehn Vorstellungen pro Woche während 44 Wochen pro Jahr. Die Stiftung Abendrot ist Investitions-Partnerin für das Kino-Projekt und garantiert für den Kino-Betrieb einen langjährigen Mietvertrag (20 Jahre).

Begründung des Antrags durch die Institution

Geplant ist, den Betrieb des Kino Cameo mit einem Anteil von zwei Dritteln an Eigenmitteln zu finanzieren. Der Kinosaal wird zudem an Dritte vermietet. Der Betrieb wurde im Vergleich zum Filmfoyer entsprechend der erweiterten Aufgaben vergrössert. Er setzt sich neu aus einer Leitung (70 %), einer Kommunikationstelle (10 %) und der Technik (60 %) zusammen. Hinzu kommt ein Pool von rund 30 ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Begründung Subventionsentscheid

Mit der Subventionserhöhung wird ein Filmkulturbetrieb mit einer eigenen, attraktiven Spielstelle ermöglicht. Die Kinolandschaft in Winterthur braucht neben dem Mainstream eine Ergänzung. Das Kino Cameo ist zudem für verschiedene andere Kulturinstitutionen ein idealer Partner. Zudem hat sich die Stadt Winterthur gegenüber dem Lotteriefonds, der das Projekt in der Investitionsphase massgeblich unterstützt hat, dazu verpflichtet, den Betrieb zu sichern.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 100 000 Franken

17) Internationale Kurzfilmtage Winterthur (bisher)

Tätigkeit

Der Verein «Internationale Kurzfilmtage Winterthur» fördert das nationale und internationale Kurzfilmschaffen, indem er mit einem Festival das Kurzfilmschaffen einer breiten Öffentlichkeit vorstellt, den Kontakt zwischen Filmschaffenden, Branchenvertretern, Medienschaffenden und kulturell interessierten Personen fördert, weitere Veranstaltungen bzw. Projekte im Zusammenhang mit Kurzfilmen organisiert, durchführt und Kooperationen mit anderen Organisationen und Institutionen eingeht.

Bedeutung

Die Internationalen Kurzfilmtage gehören zu den bekanntesten kulturellen Veranstaltungen der Stadt. Als national und international ausstrahlendes Festival gehören die Kurzfilmtage inzwischen zu den zehn wichtigsten europäischen Kurzfilmfestivals und dürfen für die Oscarverleihung Filme nominieren. Das Festival bietet zudem eine perfekte Verbindung von Populär- und Hochkultur. Kulturell stellt es eine Kunstgattung vor, die sonst in Winterthur nicht vertreten ist. Sein Vermittlungsprogramm für Kinder und Jugendliche erreicht jeweils ca. 1500 Kinder und Jugendliche (ein Grossteil davon aus Winterthur). Das Kurzfilmfestival kooperiert mit verschiedenen Winterthurer Institutionen.

Es leistet zudem viel für den Standort Winterthur: Mit der Kurzfilmnachttour wird der Name des Festivals durch die gesamte Schweiz transportiert. Jedes Jahr ergibt sich durch das Festival nationale Fernseh-, Radio- und Printpräsenz mit positiven Nachrichten aus Winterthur.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

In vielen Bereichen sind die Kosten gestiegen, zum Beispiel in der Filmtechnik: Die technischen Installationen kosten inzwischen mehrere 10 000 Franken. Sie können von den Partnerfirmen nicht mehr einfach kostenlos geliefert werden. Ein anderes Beispiel ist die Werbung: Eine Partnerschaft mit der APG ermöglichte dem Festival über viele Jahre eine E-Board-Präsenz an allen Schweizer Bahnhöfen für einen symbolischen Betrag. Inzwischen verlangt die APG einen Marktpreis, den sich das Festival nicht leisten kann. Zudem hat sich das Festival stark entwickelt, und die Anforderungen an seine Organisation sind gestiegen.

Begründung des Antrags durch die Institution

Die Erhöhung wird für die Personalkosten beantragt. Sowohl im Kernteam als auch bei den Mandaten besteht grosser Handlungsbedarf. Insbesondere bei der künstlerischen Leitung, in der Kommunikation, im Fundraising, in der Produktion und in der Administration besteht erheblicher Nachhol- und Professionalisierungsbedarf. Das ehrenamtliche Engagement ist gross (4000 Stunden pro Jahr), und es besteht auch keine Absicht, die Freiwilligenarbeit zu entschädigen. Bei der erforderlichen Professionalisierung kann jedoch nicht auf eine Entschädigung verzichtet werden. Das Festival strebt angesichts seiner Entwicklung eine Verdoppelung der privaten Beiträge an. Bund und Kanton haben ihre Beiträge bereits erhöht.

Begründung Subventionsentscheid

Der bisherige Subventionsbeitrag wird verdoppelt. Das Festival leistet einen grossen Beitrag an das kulturelle Leben von Winterthur, strahlt weit über die Stadtgrenze hinaus und sein Nachhol- und Professionalisierungsbedarf ist unbestritten.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 180 000 Franken

18) Astronomische Gesellschaft Winterthur (bisher)

Tätigkeit

Die Astronomische Gesellschaft Winterthur (AGW) ist eine politisch und konfessionell neutrale Vereinigung von Sternfreunden. Mehrmals im Jahr treffen sich die Mitglieder zu Veranstaltungen, bei denen es um himmelskundliche Themen und neue Erkenntnisse der Forschung geht. Die AGW ist die Trägerorganisation der gesellschaftseigenen Sternwarte Eschenberg, die seit vielen Jahren Publikumsveranstaltungen anbietet und Forschungsbeiträge auf dem Gebiet der kosmischen Kleinkörper durchführt.

Bedeutung

Seit 1979 ist die Sternwarte Eschenberg der Astronomischen Gesellschaft Winterthur in der nordöstlichen Schweiz ein beliebter Treffpunkt für Naturfreunde. Bis heute haben Zehntausende von Besucherinnen und Besuchern von dieser Station aus einen Ausflug ins Reich von Sonne, Mond, Planeten, Sternen und Galaxien unternommen. Ihr Leiter hat sich einen Namen gemacht bei der Erforschung von Kleinplaneten. Die Station verfügt mit einem 60 cm-Hochleistungs-Teleskop für die Asteroiden-Forschung über ein sehr leistungsfähiges und modernes Instrument. Einer der von ihm entdeckten Asteroiden trägt den Namen «Winterthur».

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

Nach dem damaligen Beitrag von 30 000 Franken an den Bau der Sternwarte unterstützte die Stadt die Trägerschaft lediglich mit 500 Franken pro Jahr. Später wurde der Beitrag auf

5000 Franken erhöht. Seit 2005 erhält die Sternwarte einen Beitrag von 27 000 Franken. Darin sind Investitionen ausdrücklich eingeschlossen, zusätzliche Gesuche sind nicht möglich. Das führt bei Gesuchen an Lotteriefonds zu Problemen, weil diese seit einigen Jahren einen projektbezogenen Standortbeitrag verlangen.

Begründung des Antrags durch die Institution

Die Investitionen in der laufenden Vertragsperiode belaufen sich auf 335 200 Franken. Dazu gehört u.a. die Sanierung des Pumpenhauses, das bis vor kurzem im Besitz der Stadt war und nun im Baurecht der Astronomischen Gesellschaft abgegeben worden ist. Diese Investitionen wurden durch Eigenmittel finanziert. Zum Unterhalt der Sternwarte gehört auch die Gartenarbeit. Im Quervergleich der Beiträge von anderen Standortgemeinden an ihre Sternwarten ist Winterthur eher im unteren Bereich. Die umliegenden Gemeinden leisten keinen Beitrag an die Sternwarte Eschenberg. Die bisherigen Finanzierungsbemühungen in diese Richtung sind gescheitert. Der Anteil an ehrenamtlicher Arbeit ist sehr hoch. Dieser kann wohl nach der Pensionierung des langjährigen Leiters nicht mehr so hochgehalten werden. Ein Teilzeitpensum wird notwendig sein. Um dafür auch eine solide Basis zu schaffen, werden ab diesem Jahr die Stunden für die Freiwilligenarbeit ausgewiesen. Zudem stehen verschiedene Investitionen an: kaputtes Mobiliar muss ersetzt werden (kurzfristig), langfristig steht eine Sanierung der Schiebedachkonstruktion an.

Begründung Subventionsentscheid

Der Subventionsbeitrag wird erhöht, um eine Nachfolge des langjährigen Leiters sicher zu stellen. Diese muss astronomische und didaktische Kenntnisse haben und in einem Mindestumfang entlohnt werden. Der bisherige Leiter arbeitet vollumfänglich ehrenamtlich. Zu diesen Bedingungen wird sich keine qualifizierte Nachfolge finden lassen.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 30 000 Franken

19) Winterthurer Jahrbuch (neu)

Tätigkeit

Das jährlich erscheinende Winterthurer Jahrbuch ist ein Nachschlagewerk zur aktuellen Geschichte Winterthurs. Es erscheint in einer Auflage von 2000 bis 2300 Exemplaren, davon werden 1000 Exemplare verkauft. Die Mattenbach AG übernimmt seit 15 Jahren den Druck des Jahrbuchs. Seit drei Jahren – nachdem das Jahrbuch nicht mehr weiter vom vorherigen Träger realisiert werden konnte – sind das gesamte Projekt und damit auch die redaktionelle Verantwortung bei der Mattenbach AG angesiedelt.

Bedeutung

Das Jahrbuch ist einzigartig in seiner Form und trifft seit 63 Jahren auf reges Interesse. Es ist vor allem auch ein Imagewerkzeug für die Stadt Winterthur.

Begründung des Antrags durch die Institution

Die Mattenbach AG hat in den letzten drei Jahren jährlich ca. 60 000 Franken investiert, um die Herausgabe des Jahrbuchs zu ermöglichen. Leider ist es bisher nicht gelungen, weitere Gönner und Sponsoren zu finden. Der Freundeskreis ist kein einträgliches Instrument. Winterthur Tourismus beteiligt sich als Partner für den Bücherverkauf, jedoch nicht finanziell. Die Mattenbach AG engagiert sich als Unternehmerin aus Idealismus für dieses Liebhaberprodukt. Der finanzielle Aufwand für das Jahrbuch belastet aber die Firma, sie will es deshalb nicht mehr länger tragen.

Begründung Subventionsentscheid

Die Stadt entrichtet seit Jahrzehnten einen Standortbeitrag von 30 000 Franken. Dieser wird in einen Subventionsbeitrag umgewandelt und erhöht. Damit soll gesichert werden, dass das Winterthurer Jahrbuch erhalten bleibt.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 50 000 Franken

20) Verein Theater am Gleis (bisher)

Tätigkeit

Das Theater am Gleis in Winterthur ist das vielleicht kleinste Vier-Sparten-Haus der Schweiz und bietet seit über 30 Jahren spannendes, aktuelles und lebendiges Kulturschaffen jenseits des Mainstreams in den Bereichen Theater, Tanz, Musik und Kinder-/Jugendtheater. In allen Sparten erarbeiten verschiedene Hausgruppen ihre Produktionen direkt im Haus, und freie Gruppen füllen mit zahlreichen Gastspielen den Spielplan. Rund 120 Vorstellungen gehen pro Spielzeit über die Bühne. An freien Spieltagen können die Räumlichkeiten gemietet werden. Das Theater am Gleis ist als Verein organisiert; die Programmgestaltung und die Auführungsbetreuung übernimmt eine Vielzahl ehrenamtlich tätiger Theater-, Tanz- und Musikbegeisterter.

Bedeutung

Das Theater am Gleis ist die Hauptbühne und wichtigster Schau- und Werkplatz für die freie Szene aus Winterthur und Spielort für andere freie Gruppen. Der Verein Theater am Gleis ist zudem verpflichtet, den Theaterraum dem Verein tanzinwinterthur für sein jährlich stattfindendes Tanzfestival kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

Das Theater am Gleis befindet sich in einem Veränderungsprozess, der viele Ressourcen bindet. Der Versuch des Vereins, seine basisdemokratischen Strukturen zu reformieren dauert seit Jahren an – bislang ohne sichtbaren Erfolg. Der Betrieb funktioniert zwar, jedoch nur mit Reibungsverlust. Da es sich um die bedeutendste Bühne der freien Szene in Winterthur handelt, muss das Verhältnis zwischen ehrenamtlich Engagierten, dem Vorstand, im Theater produzierenden Gruppen, Gastspielen und externen Mietern dringend geklärt werden. Gemäss Auskunft der Institution soll in der Saison 2017/18 ein neues Organisationsmodell eingeführt werden.

Begründung des Antrags durch die Institution

Mit einer Subventionserhöhung will das Theater am Gleis bei den Gagen den ACT-Empfehlungen folgen (ACT: Berufsverband der freien Theaterschaffenden). Diese Empfehlungen werden an zahlreichen Orten nicht eingehalten. Die Gagenerhöhung soll wenigstens teilweise durch eine Subventionserhöhung ermöglicht werden.

Begründung Subventionsentscheid

Mit der Beitragskürzung handelt es sich wie weiter oben bereits ausgeführt um eine Verschiebung in den städtischen Kredit für die projektbezogene Förderung. Diese Verschiebung wurde vorgenommen, um das bisherige Doppelsubventionsverhältnis zu bereinigen. Im Gegenzug werden die städtische Subvention und die städtische projektbezogene Förderung an die bisher vom Theater am Gleis geförderten Gruppen erhöht.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 265 000 Franken

21) Villa Sträuli (neu)

Tätigkeit

Die Villa Sträuli war schon zu Lebzeiten der Stifterin Doris Sträuli-Keller mit ihren weit herum bekannten Hauskonzerten ein lebendiger Ort der kulturellen Begegnungen. Diese Tradition wird in der stilvoll renovierten Anlage weitergeführt. Trägerin ist die Stiftung Sulzberg Winterthur. Sie stellt in der Villa Künstlerateliers für ausländische Kulturschaffende zur Verfügung, organisiert kulturelle Veranstaltungen und betreibt im Sommer ein Bistro.

Bedeutung

Die Villa Sträuli hat sich in den 10 Jahren ihres Bestehens zu einem attraktiven Veranstaltungsort mit Gastronomiebetrieb und einzigartigen Veranstaltungsreihen sowie insbesondere zu einem wichtigen Player im Bereich der Atelier- bzw. Artist-in-Residence-Programme entwickelt. Mit ihrem Angebot rund um die Ateliers leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der lokal-regionalen Szene und sorgt für einen internationalen Austausch (Auslandateliers, Winterthurer Ateliers, Atelier in Zusammenarbeit mit Stadt, Meet the Artist-Veranstaltungen). Die aktuell laufende Arealentwicklung wird diesen Bereich noch mit einem Mehrzweckraum verstärken.

Begründung des Antrags durch die Institution

Der zu Beginn selbstfinanzierte Betrieb ist wegen des eingebrochenen Kapitalertrags aus dem Stiftungsvermögen inzwischen auf Drittmittel angewiesen. Trotzdem wird auch auf diesem Weg das Stiftungskapital schrittweise abgebaut. Die Ausstrahlung und Attraktivität des Hauses ist vor allem der Kombination von Ateliers mit einem kulturellen Programm zu verdanken, das den Austausch zwischen Publikum und den Kulturschaffenden sicherstellt. Eine Unterstützung des Betriebs durch die Stadt würde den Druck auf das Stiftungsvermögen mindern.

Begründung Subventionsentscheid

Die städtische Unterstützung erfolgte bisher jährlich wiederkehrend aus dem Kredit für die projektbezogene Förderung. Im Sinne einer Bereinigung wird ein Subventionsvertrag abgeschlossen. Der bisherige Beitrag von 5000 Franken aus dem Kredit für projektbezogene Beiträge wird auf die Kostenstelle der Subventionsverträge transferiert und erhöht. Die Stadt arbeitet bereits heute mit der Stiftung im Bereich der Ateliers zusammen und hat ein Interesse daran, diese Kooperation fortzuführen. Insbesondere juriert die Stadt einmal pro Jahr ein Atelier der Stiftung (Winterthurer Atelier), profitiert von Veranstaltungen für Kunstschaaffende, die von einem Aufenthalt in einem Auslandatelier der Stadt zurückgekommen sind (Meet the Artists). Die Stiftung betreut überdies im Auftrag der Stadt vergünstigte Atelierräume in Winterthur für lokale Kunstschaaffende. Atelieraufenthalte und vergünstigte Ateliers stellen einen Aspekt von Freiräumen dar, die im Kulturleitbild als Handlungsfeld definiert worden sind.

Subventionsbeitrag ab 1.1.2017: 25 000 Franken

Keine Verträge

1) Verein Jazz in Winterthur (keine Vertragsverlängerung)

Tätigkeit

Jazz in Winterthur veranstaltet jährlich im Schnitt sechs bis sieben nationale und drei bis fünf internationale Konzerte. Ausser dem Licht- und Tontechniker arbeiten alle Beteiligten ehrenamtlich.

Bedeutung

Jazz in Winterthur feiert 2016 sein 30-jähriges Bestehen. Die Reihe entstand zu Beginn auf eigene Kosten, wird nun aber schon länger und in den letzten Jahren hauptsächlich durch die Stadt mitfinanziert. Jazz ist ein Nischenprodukt. Die Reihe hat in den letzten Jahren immer wieder hart gekämpft, um genügend Publikum zu finden. Die internationalen Konzerte von Jazz in Winterthur bieten zur Esse-Musicbar, die sich auf Jazzkonzerte mit nationalen Bands konzentriert, eine wichtige Ergänzung.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

Das Programm wird vom Vorstand zusammengestellt; auch das Booking erfolgt durch Vorstandsmitglieder. Fundraising wurde aus Ressourcegründen bisher nicht betrieben. Einzig Mitgliederbeiträge und Eintrittsgelder ergänzen die Finanzierung durch die Stadt. Der ungünstige Eigenfinanzierungsgrad führte schon bei den Subventionsverhandlungen von 2003 zu einer Kürzung des Subventionsbeitrags.

Begründung des Antrags durch die Institution

Jazz ist ein Nischenprodukt. Die Reihe hat in den letzten Jahren immer wieder hart gekämpft, um genügend Publikum zu finden. Aber im Gegensatz zu Festivals an anderen Orten blieb der Publikumsaufmarsch in Winterthur trotz des guten Programms weit hinter den Erwartungen zurück. Es braucht die Mittel der Stadt, um zu überleben.

Begründung Subventionsentscheid

Der Subventionsvertrag mit Jazz in Winterthur wird nicht verlängert. Im Quervergleich mit anderen subventionierten Institutionen ist der Finanzierungsanteil durch die Stadt sehr hoch und eine Ausnahmeerscheinung. Der betriebene Aufwand für Bookings, Kommunikation usw. steht nicht im Verhältnis zum erreichten Publikum und zur Ausstrahlung der Reihe. Die Reihe hat zwar eine hohe Qualität, trotzdem gelang es in der Vergangenheit nicht, einen Entwicklungsschritt in Bezug auf Publikum oder Finanzierung zu machen. Der Verein hat dies erkannt. Er hat einen Generationenwechsel im Vorstand eingeleitet und ist daran, sein Konzept zu überarbeiten. Dem Verein steht die Möglichkeit offen, projektbezogene Förderung zu beantragen.

2) Filmbulletin - Kino in Augenhöhe (keine Vertragsverlängerung)

Tätigkeit

Die Schweizer Filmzeitschrift widmet sich seit 1958 der Geschichte, Produktion, Ästhetik und Kritik des Films. Dabei zählt die fundierte inhaltliche Bearbeitung der Themen und Kritiken, aber auch die sprachliche und visuelle Präsentation. Neben Porträts, Werkstattgesprächen und Essays zum zeitgenössischen Kino und zur Filmgeschichte wird aktuelle Filmkritik geboten.

Bedeutung

Das Filmbulletin ist für das Publikum und die Fachwelt ein wichtiges Vermittlungsorgan für das Filmschaffen.

Veränderungen seit den letzten Vertragsverhandlungen (2003)

Die Zeitschrift wurde über Jahrzehnte vom gleichen Redaktor mit Sitz in Winterthur betreut und produziert. Deshalb hat sie von der Stadt einen Standortbeitrag erhalten. Um die Nachfolge zu regeln, wurde eine Stiftung gegründet. In der Zwischenzeit hat eine neue Redaktion ihrer Arbeit aufgenommen, die in Zürich domiziliert ist. Der Sitz der Stiftung und die Büros werden daher nach Zürich verlegt.

Begründung des Antrags durch die Institution und Begründung Subventionsentscheid

Den Verantwortlichen ist klar, dass mit der Verlegung des Sitzes nach Zürich die formalen Bedingungen für eine Subvention nicht mehr erfüllt sind.

3) Kyburgiade

Tätigkeit

Das internationale Musikfestival auf Schloss Kyburg wurde 1992 gegründet, zuerst fokussiert auf Klassik, später Öffnung Richtung Folk. Ziel ist es, ein jüngeres Publikum anzuziehen. Das Festival wird jeweils im August durchgeführt. Bei schlechtem Wetter finden die Konzerte in Räumlichkeiten in Winterthur statt.

Bedeutung

Die Konzerte des Festivals sind meist ausverkauft. Auch wenn die Kyburgiade nicht auf Winterthurer Boden stattfindet, werden diese als Angebot im Kontext von Winterthur als Kulturstadt verstanden. Ein Drittel des Publikums kommt aus Winterthur, und viele auswärtige Gäste übernachten in der Stadt. Der Sitz des Vereins ist in Winterthur.

Begründung des Antrags durch die Institution

Während 19 Jahren war die Zürcher Kantonalbank Hauptsponsor; seit ihrem Ausstieg vor einigen Jahren konnte kein neuer Hauptsponsor gefunden werden. Das Festival musste deshalb die Kosten senken (z.B. Vermittlung). Ziel ist es, für die Zukunft mehr Planungssicherheit zu erhalten.

Begründung Subventionsentscheid

Das Festival soll weiterhin projektbezogen gefördert werden. Nachdem der Stadtrat für Kultur höchstens 20 000 Franken in eigener Kompetenz jährlich wiederkehrend genehmigen darf, ist die bisherige Beitragshöhe zu überprüfen. Mit dem vorgesehenen Beitrag soll vor allem das Schlechtwetter-Risiko abgedeckt werden. Im Rahmen von «effort 14+» ist der Kredit für die projektbezogene Förderung um 15 % gekürzt worden. Mit einer Reduktion des Beitrags an die Kyburgiade wird Spielraum für Beiträge an neue Projekte geschaffen. Sodann kann damit gerechnet werden, dass die neue Standortgemeinde Illnau-Effretikon ebenfalls einen Beitrag an die Kyburgiade leisten wird.

4) Literarische Vereinigung

Tätigkeit

Die Literarische Vereinigung hat das Ziel, deutschsprachige Literatur, unter besonderer Berücksichtigung des literarischen Schaffens in und um Winterthur zu vermitteln.

Bedeutung

2017 feiert die Literarische Vereinigung ihr 100-jähriges Jubiläum. Sie ist nach wie vor ein wichtiger Player im Bereich der Literatur in Winterthur. Dies zeigt sich unter anderem in ihrer Medienpräsenz, den Kooperationen (mit den Literaturveranstaltungen «Zürich liest» und «lauschig», mit den Bibliotheken oder der Kulturlobby). Zum Jubiläum wird ein Neujahrsblatt mit der Stadtbibliothek herausgegeben.

Begründung des Antrags durch die Institution

Der beantragte Beitrag entspricht dem bisher jährlich zugesprochenen projektbezogenen Beitrag. Einziges Argument für einen Subventionsvertrag ist die Planungssicherheit.

Begründung Subventionsentscheid

Die bisherige Unterstützung erfolgte bisher aus dem Kredit für die projektbezogene Förderung. Da es sich beim beantragten Beitrag um einen Kleinbeitrag in der Kompetenz des Bereichs Kultur handelt, wird die Organisation weiterhin aus diesem Kredit unterstützt, da die Planungssicherheit auch via Projektförderung gewährleistet werden kann. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, einzelne grössere Projekte auf Gesuch hin zu fördern.

5) Afropfingsten / Legends on Stage

Der Verein Afro-Pfingsten musste Konkurs anmelden. Die Zukunft dieser Veranstaltung ist zurzeit offen.

6) Perform Now

Tätigkeit

Das Festival hat zum Ziel, der Performance-Kunst eine Plattform zu geben. Performance wird dabei nicht im engen Sinn als eine Richtung innerhalb der bildenden Kunst verstanden, sondern in einem weiteren Sinn als darstellende Künste (Performing Arts).

Bedeutung

Das Festival findet alle zwei Jahre statt und wurde bisher jeweils mit wenig Mitteln dreimal durchgeführt. Dem Veranstalter gelang es, zum Teil namhafte Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Performance und Tanz nach Winterthur zu holen.

Begründung des Antrags durch die Institution

Der Veranstalter möchte die beantragten Mittel im Sinne eines «Start up»-Beitrags verwenden und das Festival ausbauen: Ziel wäre es, neben der Biennale ein jährliches Projekt zu veranstalten.

Begründung Subventionsentscheid

Die städtische Unterstützung erfolgt weiterhin aus dem Kredit für die projektbezogene Förderung, da die Kriterien für einen Subventionsvertrag nicht erfüllt sind. Das Festival hat zurzeit keine fixe Infrastruktur. Sodann verfügen weder sein Trägerverein noch seine Organisationsstruktur über eine personell ausreichend breite Basis.

7) Künstlergruppe Winterthur

Tätigkeit

Die Künstlergruppe ist das Netzwerk der Winterthurer Künstlerinnen und Künstler. Von den 80 Mitgliedern sind ca. 40 aktiv. Die übrigen haben sich aufgrund ihres Alters oder einer Neuausrichtung ihrer Tätigkeit zurückgezogen. Zehn Personen engagieren sich stärker, fünf sind im Vorstand. Die Raiffeisen-Ausstellungen der Künstlergruppe werden durch eine Gruppe von vier weiteren Kunstschaaffenden organisiert.

Bedeutung

Die Künstlergruppe besteht seit 1916. Sie wird ihr 100-jähriges Jubiläum 2016 mit einer Jubiläumsausstellung feiern. Sie spielte bei der Dezember-Ausstellung sowie beim Bau des Kunstmuseums Winterthur eine massgebende Rolle. Durch die attraktive Webseite und ihre Beteiligung an Kunstaussstellungen leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung und

Stärkung des Winterthurer Kunstschaffens. Sie ist für die Winterthurer Künstlerinnen und Künstler nach vor wie das wichtigste Netzwerk und die wichtigste Lobby.

Begründung des Antrags durch die Institution

Die Künstlergruppe möchte ihre Tätigkeiten im Sinne eines «Hubs» ausweiten. Sie sieht sich als Vermittlerin zwischen Öffentlichkeit, Kunstmuseum, Stadtverwaltung, Kunstschaaffenden und Sponsoren. Darüber hinaus nimmt sie Funktionen wahr als Interessensvertreterin sowie in der Vernetzung und Beratung. Sie betreibt eine attraktive und nützliche Webseite, deren Pflege jedoch sichergestellt werden muss.

Begründung Subventionsentscheid

Die städtische Unterstützung erfolgt weiterhin aus dem Kredit für die projektbezogene Förderung. Da es sich beim beantragten Beitrag um einen Kleinbeitrag in der Kompetenz des Bereichs Kultur handelt, wird die Organisation weiterhin aus diesem Kredit unterstützt, da die Planungssicherheit auch via Projektförderung gewährleistet werden kann. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, einzelne grössere Projekte auf Gesuch hin zu fördern.

8) Bühnerei

Tätigkeit

Die Bühnerei veranstaltet Kurse in Schauspiel und (Zirkus-)Artistik. Zudem vermietet sie ihre Räumlichkeiten an Profi-Gruppen, ist Aufführungsort für die Kursvorstellungen und für Previews von Profis.

Begründung Subventionsentscheid

Die Kriterien für einen Subventionsvertrag oder eine projektbezogene Unterstützung sind nicht erfüllt.

9) solodanza am werk

Tätigkeit

solodanza am werk gehört zu den Hausgruppen des Theaters am Gleis. Die Antragstellerin arbeitet seit 2002 als Tänzerin, Choreografin und Produzentin. Inzwischen sind unter ihrer Leitung sechs Produktionen entstanden (alle im Theater am Gleis). Dabei sind teilweise klassische Tanzproduktionen aber auch neue Formate entstanden.

Bedeutung

Die Produktionen von solodanza am werk sind seit langem Bestandteil der Winterthurer Tanzszene. Die Tänzerin und Choreografin hat grosses Interesse an neuen Formaten und neuen Formen von Produktion. Sie verfügt über ein breites thematisches Spektrum.

Begründung des Antrags durch die Institution

Die Projekt- und Tourneefinanzierung wird zunehmend schwieriger. solodanza hat sich entwickelt und steht nun an einem Punkt, an dem die Antragstellerin das Projekt nicht mehr unter den bisherigen Bedingungen tragen kann. Ziel wäre ein Jahresbeitrag von 15 000 bis 20 000 Franken. Es ist schwierig, Kunstschaaffende zu finden, die sich an einem Projekt engagieren. Viele wollen einfach angestellt werden.

Begründung Subventionsentscheid

Die städtische Unterstützung erfolgt weiterhin aus dem Kredit für die projektbezogene Förderung, da die Kriterien für einen Subventionsvertrag nicht erfüllt sind. Die von der Antragstellerin aufgeführten schwierigen Rahmenbedingungen gelten für die freie Szene generell.

Vertrag
zwischen
der Stadt Winterthur
vertreten durch das Departement Kulturelles und Dienste
und
Institution

I Grundlagen

Art. 1 Allgemeines

Art. 1.01

Zweck

Art. 1.02

Vertragsgegenstand

Art. 1.03

Wahrung der künstlerischen Freiheit.

Art. 1.04

Eigenverantwortung

II Leistungen der Institution

Art. 2 Leistungsvereinbarung

Art. 2.01

Die Institution hat die Aufgabe,

- *Aufzählung der Tätigkeiten*

Art. 2.02

Die Institution verpflichtet sich,

- *Aufzählung der Leistungen, die mit dem städtischen Subventionsbeitrag abgegolten werden*

Art. 3 Zusammenarbeit mit der Stadt und privaten Institutionen

Art. 3.01

Die Institution verpflichtet sich zu einer aktiven Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur. Dies betrifft insbesondere die Bereiche

(Beispiele)

- *Marketing für den Standort Winterthur*
- *Kulturvermittlung*

- *Gestaltung von Kombi-Eintrittskarten für die Winterthurer Museen (Museumspass)*
- *Mitarbeit bei Sonderevents und touristischen Angeboten*

Art. 3.02

Sämtliche Veranstaltungen der Institution sind dem Departement Kulturelles und Dienste zuhanden des Veranstaltungskalenders zu melden.

Art. 3.03

Die Institution weist in ihren Publikationen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise auf die gemäss diesem Vertrag geleistete Unterstützung durch die Stadt Winterthur hin.

Art. 3.04

Die Institution strebt eine Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden in der Stadt Winterthur und in der ganzen Region an. Sie ist bestrebt, beim Planen von Veranstaltungen die Aktivitäten der übrigen Winterthurer Kulturinstitutionen, die im gleichen oder in einem vergleichbaren Gebiet arbeiten, zu berücksichtigen und zur Koordination beizutragen.

Art. 4 Finanzen / Eigenfinanzierung

Art. 4.01

Die Institution bemüht sich in aktiver Weise selbständig um die Erschliessung von weiteren Finanzierungsquellen, sowohl für Grundbeiträge wie auch für die Realisation von Einzelprojekten. Der Anteil der Eigenleistungen durch Billetteinnahmen, Mitglieder- und Gönnerbeiträge, Sponsoring und weitere Beiträge Dritter muss aus der Abrechnung ersichtlich sein.

Art. 4.02

Über eine Periode von vier Jahren ist ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erzielen. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen. Verluste sind während dieser Zeit durch Aufwandreduktionen, Entnahmen aus der Ausgleichsreserve oder durch Beiträge Dritter abzudecken.

Art. 4.03

Das Budget der Institution und das Rahmenbudget für das folgende Rechnungsjahr sind der Stadt Winterthur (Departement Kulturelles und Dienste) zur Überprüfung auf Übereinstimmung mit dem vorliegenden Vertrag zu unterbreiten.

Art. 5 Controlling

Art. 5.01

Die Institution stellt der Stadt Winterthur (Departement Kulturelles und Dienste) den Jahresbericht über die Aktivitäten der Institution mit Besucherstatistiken der Veranstaltungen zu. Die Stadt Winterthur führt mit der Institution periodisch Gespräche über die Einhaltung des Leistungsauftrages.

Art. 5.02

Die Jahresrechnung ist unmittelbar nach erfolgter Revision der Stadt Winterthur (Departement Kulturelles und Dienste) zur Überprüfung vorzulegen. Die Stadt Winterthur ist berechtigt, in alle finanziellen Unterlagen und Akten der Institution Einsicht zu nehmen, sofern dies für die Beurteilung der Einhaltung des Subventionsvertrages erforderlich ist.

Art. 6 Vertretung der öffentlichen Hand (gegebenenfalls)

Art. 6.01

Die Stadt Winterthur delegiert xy Vertretungen in den Vorstand der Institution.

III Leistungen der Stadt Winterthur

Art. 7 Subventionsbeitrag

Art. 7.01

Die Stadt Winterthur verpflichtet sich, die Institution kalenderjährlich mit einem Subventionsbeitrag von

Fr. xxxxx (in Worten yyyy) zu unterstützen.

Art. 7.02

Der Subventionsbeitrag gemäss Art. 7.01 dient der Finanzierung der Betriebskosten des betreffenden Geschäftsjahres, soweit diese nicht durch Eigeneinnahmen und Beiträge Dritter gedeckt sind.

Art. 8 Anpassungen der Beitragsleistung durch den Stadtrat

Art. 8.01

Der Betrag gemäss Art. 7.01 wird grundsätzlich während der vierjährigen Beitragsperiode unverändert geleistet und nicht der Teuerung angepasst. Der Stadtrat kann jedoch die seit Inkraftsetzung des Vertrages eingetretene Teuerung jährlich ganz oder teilweise ausgleichen. Im Maximum darf die Anpassung zur gleichen Zeit und im gleichen Ausmass erfolgen, wie die Teuerung auf den Löhnen des städtischen Personals ausgeglichen wird. Massgebend für die Berechnung der Teuerung ist der Index der Konsumentenpreise (Stichtag 31.12.2016).

Art. 8.02

Falls die Finanzsituation der Stadt bzw. das finanzpolitische Umfeld es erfordert, kann der Stadtrat den Subventionsbeitrag ausserordentlich um maximal 10 % kürzen. Eine solche Kürzung ist dem Subventionsempfänger mindestens sechs Monate im Voraus per Jahresende schriftlich anzuzeigen. In diesem Fall, ist der Leistungsauftrag in gegenseitiger Absprache anzupassen.

Art. 9 Naturalbeiträge (Nebenleistungen) (gegebenenfalls, Bestimmungen situativ)

Art. 9.01 (Beispiel)

Der Institution stehen die Räumlichkeiten im Wert von ... Franken zur Benützung, bzw. zum Betrieb unentgeltlich zur Verfügung. Es wird in Ergänzung dieses Vertrages eine separate Nutzervereinbarung abgeschlossen. Zusätzlich übernimmt die Stadt weitere Naturalleistungen, nämlich die Personal- und Sachkosten für Hauswartung, Reinigung und Aufsicht.

Art. 10 Auszahlung

Art. 10.01

Die Beitragsleistung gemäss Art. 7 und Art. 8 erfolgt jeweils im Januar.

IV Sicherung der Zweckbestimmung

Art. 11

Art. 11.01

Änderungen der in Art. 2 umschriebenen Leistungen und Änderungen der in den Statuten der Institution enthaltenen Zweckbestimmung sind vom Stadtrat genehmigen zu lassen.

Art. 11.02

Im Falle der Auflösung der Institution fallen die Beitragsleistungen automatisch dahin. Der bis zum Zeitpunkt der Auflösung erbrachte Teil der Leistung wird anteilmässig abgegolten.

V Inkrafttreten / Kündigung des Vertrages

Art. 12

Art. 12.01

Dieser Vertrag basiert auf dem rechtskräftigen Beitragsbeschluss des Grossen Gemeinderates vom xx.xx.2016. Er tritt er per 1. Januar 2017 in Kraft.

Art. 12.02

Der vorliegende Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren und endet ohne vorhergehende Kündigung per 31. Dezember 2020.

Art. 12.03

Der Stadtrat kann die Vertragsdauer um eine weitere vierjährige Beitragsperiode bis maximal 31. Dezember 2024 verlängern.

Art. 12.04

Vor Ablauf der Vertragsperiode wird eine eventuelle weitere Unterstützung der Institution durch die Stadt Winterthur unter Berücksichtigung ihrer kulturpolitischen Leitlinien und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Kulturszene neu beurteilt. Die Parteien erklären die Absicht, diesbezüglich rechtzeitig Verhandlungen aufzunehmen.

VI Ausserordentliche Vertragsauflösung

Art. 13

Art. 13.01

Sofern die Institution ihre unter Art. 2 zugesagten Leistungen oder Teile davon trotz Mahnung nicht ordnungsgemäss erbringt, kann der Vertrag ausserordentlicherweise auf sechs Monate gekündigt bzw. die Beitragsleistung reduziert oder total eingestellt werden.

Im Namen des Stadtrates

Für die Institution

Der Stadtpräsident

Der/Die Präsident/in

M. Künzle

.....

Der Stadtschreiber

Der/Die Direktor/in

A. Simon

.....